Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1903

149 (5.7.1903) 2. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telefon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 149. 2. Blatt. Sonntag, den 5. Juli 1903.

Was leistet die staatliche Volksschule gegenüber der Sozialdemokratie?

(Eine Betrachtung über die Reichstagswahlen für die Regierenden.)

Darauf gibt es angesichts der Resultate der Reichstagswahlen nur eine Antwort: soweit sie nicht noch von gläubigem Geiste geleitet und durchdrungen ist, leistet sie der Sozialdemokratie gegenüber, die weder Vaterland noch Religion achtet, blutwenig. Unsere staatliche Volksschule ist namentlich in den Städten eine stumpfe Waffe gegenüber der Sozialdemokratie. Sie ist unfähig, dauerhafte Religiosität und wahre Vaterlandsliebe zu pflanzen. Die Reichstagswahlen bedeuten so nichts anderes als die Bankerotterklärung der modernen Schule, soweit sie eine Anstalt religiöser und patriotischer Bildung sein soll.

Einzig und allein der positive konfessionelle Glaube gibt dem Staate den festen Rückhalt gegenüber den Umsturzmächten. Nur die Kirche kann die Gesellschaft aus den Gefahren retten, die ihr vonseiten der radikalen Arbeiterwelt drohen.

Der Einfluß der protestantischen Kirche auf die Bevölkerung ist freilich weit geringer als diejenige der katholischen. Darum hat die protestantische Bevölkerung auch bei weitem geringeren Widerstand gegen das Vorbringen der Sozialdemokratie geleistet. Das katholische Volk dagegen hat wiederum ein bewunderswertes Zeugnis dafür abgelegt, daß es treu zu seiner Kirche und zu seinem Vaterlande steht. So dürfen die Katholiken mit allem Rechte auch sich selbst als die festeste Grundlage des Staatslebens bezeichnen.

Die großen Städte, die ja die besten Volksschulen haben, sind die Hauptheerde der Sozialdemokratie. Ein trauriges Zeugnis für die Schulen und den Geist, der in ihnen waltet! Sachsen und Thüringen, als ein halbes Eldorado von den Liberalen gepriesen, sind der Sozialdemokratie fast gänzlich verfallen. 18 Sozialdemokraten schickt Sachsen im ersten Wahlgange nach Berlin. Mannheim, dessen liberale Lehrerschaft bei der letzten Katholikenversammlung sich so tolerant benahm, in dem der „Führer" der liberalen Lehrer seines Amtes waltet, zählt 12,000 Sozialdemokraten. Wahrlich, die Herren, die erst vor kurzem sich über die Kinderbeichten und Kommunikantenunterricht unnötigerweise aufregten, hätten bessere Dinge zu tun! Die Wahlergebnisse sind teilweise auch Früchte der Schule. Oder wenn sie keine Früchte sind, dann dauern uns die Schulen, deren Geist nicht nachhaltiger in den Kindern wirkt.

Hoffentlich gehen den Regierenden bald die Augen auf. Zu wenig positive Religion — das ist die Ursache des Anwachsens der Sozialdemokratie. Wo tiefer Glaube herrscht, und die Kirche die Gemüter begeistert, wo der Klerus das Vertrauen des Volkes besitzt, da kann die Sozialdemokratie nicht vorankommen. Darum mehr Glaube, mehr religiöses Leben in der Lehrerwelt, religiöser Geist in den Schulen, konfessionelle Schulen, religiösere Erziehung der Lehrerkandidaten! Das sind Forderungen, die sich aus den Wahlergebnissen unwiderleglich ergeben. Sonst werden bald die Trone wanken und die Grundlagen des Staates erschüttert werden.

Sozialistische oder sozialistisch angehauchte Lehrer, ungläubige Erzieher, kirchenfeindliche Jugendbildner untergraben lediglich die Fundamente des Staates. Was sie den Kindern von Moral beibringen wollen, ist hohles Phrasengeklingel, ohne Kraft und Saft und Wirkung für das Leben. Das schützt nicht in den Versuchungen und Kämpfen des Lebens.

Man lasse die liberalen Lehrer nur weiter wirtschaften und gehe bereitwillig auf ihre Reformpläne ein. Es werden dann noch mehr Sozialisten aus der Erde wachsen. Aber von manchen Regierungen heißt es: „Sie sehen nicht, sie hören nicht, es flammt die Stube in lauter Licht". Wenn der „Schlag" kommt, wird ihnen Hören und Sehen vergehen.

Ekelhaft ist das ständige Gerede von „Kultur" und „Fortschritt". Man zeige uns den echten Fortschritt in wahrer Herzensbildung, in edler Hingabe an die höchsten und irdischen Güter! Eher Rückschritt, wie die Wahlen wiederum bekunden! Aber trotzdem können manche Regierungen nicht davon lassen, im Interesse von „Kultur" und „Fortschritt" die Religion und den religiösen Geist immer mehr aus der Schule zu verbannen. Sie wollen nicht „rückständig", nicht „reaktionär" erscheinen. Sie sollen nur so weiterfahren, es kommt doch noch die Stunde, in der sie um die Kirche und ihre zivilisatorische, aufbauende Macht herzlich froh sein werden.

Das katholische Volk — namentlich auch in Baden und Württemberg — hat diesmal, wie noch nie zuvor, es für seinen Teil in überwältigender Mehrheit wiederum kundgegeben, daß es von Sozialismus, Liberalismus — und damit auch von der liberalen Schule, von liberalen und sozialistischen Lehrern nichts wissen will. Die katholischen Lehrer, die zu diesen Kategorien gehören, stehen abseits von dem Volke, aus dem sie hervorgegangen sind. Das Volk hat ihnen sicherlich in den Wahlen das deutlichste Mißtrauensvotum gegeben.

Katholisches Leben wollen wir in Schule und Haus, christliche Grundsätze wollen wir der Jugend gelehrt haben, die christliche Weltanschauung soll zur Geltung kommen in allen Gesetzen und Einrichtungen des Staates. Darin ruht das Heil der Völker, nicht in der Zwangs-Einheitsschule mit ihrem verschwommenen, verwaschenen Moralunterrichte. Das beweisen die Zahlen der Wahlen jedem, der Augen hat, zu sehen, und Verstand, aus ihnen die Lehren zu ziehen, die sich notwendig aus ihnen ergeben.

(Dieser Artikel enthält viel wahres, deshalb nahmen wir ihn auf. Er enthält aber auch anfechtbare Behauptungen. Die Frage, in wieweit konfessionelle oder nicht konfessionelle Schulen von Einfluß auf die Ausbreitung der Sozialdemokratie sind, müßte induktiv gelöst werden. Man müßte z. B. stark industrielle Wahlkreise, in welchen konfessionelle Schulen sind, mit stark industriellen Kreisen, in welchen Simultanschulen sind, vergleichen. Es wäre das eine interessante Arbeit. Aehnliche Vergleiche müßten angestellt werden zwischen Wahlkreisen mit protestantischen und katholischen Bewohnern. Daß das Anwachsen der Sozialdemokratie nicht allein auf den Mangel der positiven Religion zurückzuführen ist, steht übrigens fest. D. R.)

Baden.

* **Karlsruhe**, 4. Juli.

Noch einmal „der blanke Schild".

Wir glaubten unsere Schilderung über die blitzblanke Agitation der Nationalliberalen im 2. badischen Reichstagswahlbezirk abschließen zu können. Da wird uns aber von verschiedenen Seiten noch ein nationalliberales Flugblatt zugeschickt, das in Donaueschingen, und zwar in der Hofbuchdruckerei, dem Verlag des Amtsverkündigers, gedruckt wurde. Das Flugblatt ist so bezeichnend für den moralischen Tiefstand des Nationalliberalismus im Donaueschinger Teil des Bezirkes, daß wir es hier der Hauptsache nach an den Pranger stellen und verewigen wollen.

Da heißt es:

„Mitbürger, wählt Faller!

Wenn Ihr haben wollt, daß Eure Interessen im Reichstage berücksichtigt werden, so müßt Ihr Faller wählen.

Wenn Ihr aber haben wollt, daß nicht Eure Interessen, sondern die Interessen der Zentrumspartei vertreten werden, so wählt nur Goldschmid.

Die Interessen der Zentrumspartei sind aber nicht Eure Interessen. Die Zentrumspartei hat als letztes Ziel, den Staat unter die Herrschaft der Geistlichen zu bekommen und **für das Wohlergehen der geistlichen Herren, der Kapläne und Mönche zu sorgen. Ob dabei das arme Volk Not leidet, ist den Hintermännern des Zentrums am letzten Ende einerlei.** (Welche infame niederträchtige Lüge! D. Red. d. „B. B.")

Laßt Euch nicht durch falsche Versprechungen des Zentrums umgarnen, es werden Euch sonst die Augen zu spät aufgehen.

Faller ist ein gut katholischer Mann. Was er für die Kirche getan hat, ist mehr, als die Wahlzettel-Katholiken alle miteinander je tun werden. Faller und seine Familie haben ein Vermögen für die Kirche seiner Vaterstadt ausgegeben.

Faller hat sein Wort Euch gegeben, daß er Angriffe gegen die Religion nie dulden werde. Der **in Berlin hochangesehene Faller** vermag sein Wort eher einzulösen, als der völlig unbekannte Goldschmid.

Faller ist ein unabhängiger Mann. Er braucht sich weder von der Regierung, noch aus dem Pfarrhause etwas vorschreiben zu lassen.

Faller wird sich nur von einem Gedanken leiten lassen, das ist die Sorge für die Bedürfnisse seines Bezirkes und des großen Vaterlandes.

Von Goldschmid wissen wir nichts, als daß er von der Zentrumspartei aufgestellt worden ist. Goldschmid muß **also** nach der Pfeife derjenigen Herren tanzen, welche die Hintermänner des Zentrums sind, der Herren Geistlichen, Kapläne und berufsmäßigen Agitatoren.

Goldschmid muß dies umsomehr, weil er schwerlich die finanziellen Lasten des Reichstagsmandates allein wird tragen können. (Pfui!)

Wählt Faller, den unabhängigen, erfolgreichen Mann, der Gott gibt, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Wählt aber nicht einen unkundigen, im Reichstage unbekannten Mann, der schließlich **den Kaplänen geben muß**, was des Kaisers und des Volkes ist." (Welche Stupidität!)

Wer hat dieses Flugblatt verfaßt? Wir kennen uns in Donaueschingen gut aus. Aber wir kennen niemanden, dem wir eine derartige Gemeinheit zutrauen, wie sie dieses Flugblatt darstellt. Auch der schärfste Kampf mit ehrlichen Waffen ist uns recht; aber wenn mit derart faustdicken Lügen gekämpft wird, dann ist es an der Zeit ein scharfes Wort zu sprechen.

Was hier bezüglich des Endziels des Zentrums gesagt wird, daß es den Staat unter die Herrschaft der Geistlichen bringen wolle und nur für das Wohlergehen der geistlichen Herren, der Kapläne und Mönche sorge, mag das Volk auch dabei Not leiden, ist die niederträchtigste Hetze gegen die katholischen Geistlichen, die man dort oben wirklich für unmöglich halten sollte. Es ist eine elende Herabreißung des katholischen Klerus, wenn noch weiter hinzugefügt wird, die Herren Geistlichen und Kapläne seien die Hintermänner des Zentrums, das sich blos um das Wohlergehen der Geistlichen kümmert — eine Herabreißung und Verächtlichmachung, die einen äußerst boshaften Angriff auf die Ehre der Geistlichkeit enthält.

Wenn Herr Faller wirklich sein Wort gegeben hat, daß er Angriffe gegen die Religion nie dulden werde, dann hätte er hier gegen seine Parteigenossen auftreten müssen! So klingt die Versicherung, daß er derartige Angriffe nicht dulde, wie blutiger Hohn.

Hat es wirklich solcher Mittel bedurft, um dem nationalliberalen Kandidaten, der doch ein Ehrenmann ist, zum Sieg zu verhelfen?

Dann hat der Nationalliberalismus dort oben moralisch abgewirtschaftet und es fehlt ihm nur noch der letzte Fußtritt, den ihm die Wähler ohne Zweifel bei der nächsten Wahl geben werden.

Aus Konstanz.

In der „Bad. Ldsztg." lesen wir:

„Nur immer konsequent! Schreiben da die „Konst. Nachr." neuestens über die Gottesdienstordnung „Nachdruck verboten", und gleichzeitig drucken sie aus der angeblich „glaubens- und katholikenfeindlichen" „Konst. Ztg." die amtlichen Anzeigen, soweit sie ihnen für ihre Leser irgend geeignet erscheinen, frischweg ab! Die „Konst. Nachr." sind eben ein Blatt für Wahrheit, Freiheit und Recht!"

Ganz Recht! Die nationalliberalen Blätter tun gewiß gut daran, wenn sie die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf das badische Amtsverkündigerunwesen lenken. Amtsverkündiger sind in Baden nur nationalliberale Blätter, die zu Zeiten gehörig über alles Katholische herfallen; und doch sind die amtlichen Anzeigen für alle da, nicht blos für die Nationalliberalen, während die kirchlichen Anzeigen bezüglich des Gottesdienstes gewiß nicht für die Katholikenfresser nach dem liberal-protestantischen Herzen der „Konst. Ztg." sind.

Jetzt will man einem Zentrumsblatt gar ein Verbrechen daraus machen, wenn es die amtlichen Anzeigen, die für die Zentrumsleute geradeso bestimmt sind wie für die Nationalliberalen, dem nationalliberalen Amtsverkündiger nachdruckt! Dadurch wird aber nur das badische Amtsverkündigerunwesen ins rechte Licht gesetzt.

* * *

K. **Aus dem Amt Ettlingen**, 1. Juli. Nicht genug kann empfohlen werden die jüngst erschienene Broschüre des Universitätsprofessors Prälaten Dr. Heiner „Protestantische Jesuitenhetze in Deutschland, ein Wort zur Aufklärung und Abwehr." 6. Tausend. Freiburg (Baden) Charitasdruckerei. 82 Seiten. Preis: das einzelne Exemplar 35 Pfg. Bei Partiebezug 10 Stück à 20 Pfg. Ueber den Inhalt orientiert am besten ein Blick auf die Inhaltsangabe: I. Jesuitenorden und Protestantismus. II. Geist des Jesuitenordens: 1. Die Herrschsucht. 2. Der blinde Gehorsam. 3. Die Vaterlandslosigkeit der Jesuiten. III. Moral der Jesuiten: 1. Der jesuitische Probabilismus. 2. Der jesuitische innere Gedankenvorbehalt. 3. Die jesuitische Absichtslenkung. 4. Der jesuitische Tyrannenmord. 5. Der jesuitische Diebstahl. 6. Die jesuitische geheime Schadloshaltung. IV. Jesuiten und Jesuitenfeinde. V. Jesuiten und Jesuitengesetz. — Dieser Inhalt ist aber nicht gekleidet in das Gewand der nüchternen Katheder- und gelehrten Professorensprache, sondern wird dem Leser geboten in der lebendigen, allgemein verständlichen, beständig fesselnden Sprache des Volksredners. Würden die einzelnen Abschnitte der Broschüre in einer größeren Versammlung vorgetragen, elementare Beifallsstürme würden des öftern den Vortrag unterbrechen. Heutzutage, wo von unsern Gegnern die ungläubige so Wissenschaft popularisiert wird, ist es notwendig, daß auch unsererseits das kath. Volk Aufklärung erhält über Themata, die von den Gegnern entstellt werden. Auch dazu ist Heiners Broschüre gut geeignet, er behandelt gerade solche Probleme aber klar, präzis und in verständlicher Sprache. In jede kath. Volks- bezw. Pfarrbibliothek, Vereinsbibliothek gehört es hinein, sodann sollten begabtere Vereinsmitglieder bezw. Vorstände das Büchlein als Eigentum sich anschaffen, lesen und indifferenten Arbeitskollegen ausleihen. Auch sollte bei den Gabenverlosungen anläßlich von Festen dieses gediegene Büchlein des Prälaten Heiner recht berücksichtigt werden. Auch die kath. Kolportage soll sich darum annehmen. Heiners „Jesuitenhetze" verdient die gleiche Verbreitung wie Hansjakobs „Der Kapuziner kommt." (NB. Die Broschüre kann bezogen werden in der Literarischen Anstalt in Freiburg und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße 34.)

Soziales.

Zu den Gewerbegerichtswahlen.

Ein Arbeiter schreibt uns: Der „Volksfreund" richtet an seine Leser einen Appell, sich zu einem neuen Kampfe zu rüsten, zur Karlsruher Gewerbegerichtswahl, welche in den nächsten Tagen stattfindet. Er meint u. a.: Da erstmals nach dem Proporzsystem

Dr. Franz Xaver Remling.

= Am 10. Juli 1903 sind es 100 Jahre, daß der berühmte Speyerer Domkapitular Dr. Franz Xaver Remling zu Edenkoben in der Pfalz geboren worden ist. Wer kennt ihn nicht im badischen Land, den so tüchtigen Geschichtsschreiber Dr. Franz Xaver Remling? Als er im Jahre 1873 (am 28. Juni) starb, da brachte unser Blatt („Bad. Beob." Nr. 170 vom 24. Juli 1873) aus kundiger Hand einen Nachruf, aus dem wir zum 100. Geburtstag Folgendes hervorheben.

Unser Korrespondent nannte den Verstorbenen den „überaus fleißigen, verdienstvollen, gewissenhaften und wahrheitsliebenden Geschichtsschreiber seiner Diözese", an dem sich der Ausspruch des Aeschylus bewahrheitet habe, daß die Frommen immer vom Glücke begünstigt sind. „Im goldenen Mainz war er so glücklich, den Unterricht der ausgezeichnetsten Lehrer zu genießen, von welchen wir folgende nennen: die nachherigen Bischöfe Dr. Weis und Dr. Räß, den berühmten Domkapitular Dr. Klee und den durch seine theologischen Schriften bekannten Liebermann." In Aschaffenburg war Döllinger sein Lehrer. In Speyer fand er alle Begünstigung durch seinen Bischof. In München konnte er Schelling und Görres hören. Es öffneten sich ihm alle Archive. Er trat mit den renommiertesten Geschichtsforschern, Literatur- und Kunstfreunden in brieflichen Verkehr. „In Speyer selbst war in jener Zeit und bis in die neueste ein ausgewählter Kreis von Gelehrten und Kunstkennern; die Namen von Geissel, Dr. Weis, Hübsch, Feuerbach, Zeuß, Rau, Federle, Haneberg, Molitor sprechen dafür."

Zum 100. Geburtstag dieses so berühmt gewordenen pfälzischen, und wir können auch mit Recht sagen, badischen Geschichtschreibers, hat nun Domvikar J. Baumann in Speyer eine Biographie desselben verfaßt, die wir den Lesern unseres Blattes sehr empfehlen. Sie bringt hochinteressante Nachrichten aus dem Mainzer Seminar, in dem der Gefeierte seine humanistischen Studien betrieb, und insbesondere recht Interessantes aus der 1848er Bewegung in der Pfalz. Dann bietet sie eine kurze, treffende Kritik der vielen Werke Remlings, sowie eine höchst sympathische Charakterisierung des edlen Mannes und großen Gelehrten. Da er auch für die badische Pfalz in seiner „Geschichte der Bischöfe von Speyer" so viele wissenswerte Mitteilungen macht und auch sonst in den übrigen Werken z. B. über die französische Revolution von Baden vieles zu erzählen weiß, so werden es die Leser des „Bad. Beob." nur begrüßen, daß die Biographie Remlings erschienen ist.

Die Schrift ist im Selbstverlag des Verfassers, Herrn Domvikar J. Baumann in Speyer, erschienen und kann gegen Einsendung von 1 Mark 10 Pfg. von demselben bezogen werden. Der Reinertrag wird benützt für ein Denkmal, das dem Verstorbenen in seiner Geburtsstadt Edenkoben errichtet werden soll. Wer also das Büchlein kauft, trägt auch noch zur Ehrung des so berühmten und hochgeschätzten Gelehrten bei. Ehren wir unsere verdienstvollen Männer, wie sichs gebührt und lassen wir unseren Dank für andere strebsame Gelehrten einen Ansporn zu freudigem Schaffen sein.

* Treue.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

(Nachdruck verboten.)

40) (Fortsetzung.)

Es begann nun eine tolle Fahrt. Die Pferde flogen förmlich dahin, der Weg dünkte Isa unendlich weit. Sie hatte dem Kutscher ein reichliches Trinkgeld versprochen, wenn er sie so rasch als möglich an Ort und Stelle brächte, und er hieb auf die Pferde ein, sie zu immer rascherer Gangart antreibend.

Endlich standen sie still. Dunkel lag das bezeichnete Haus da, mit bangem Zagen zog Isa die Glocke, ein-, zweimal. Drinnen schien alles schon zur Ruhe gegangen zu sein. Angsterfüllt lauschte das junge Mädchen, nichts rührte sich.

Verzweifelnd wandte sich Isa an den Kutscher.

„Was sollen wir nun beginnen?"

Er kam ihr zu Hilfe und schlug mit dem Peitschenstiel heftig an die verschlossenen Fensterläden.

„He," rief er, „seid Ihr denn alle taub? macht doch endlich einmal auf!"

Das half. Der Riegel wurde zurückgeschoben, eine mürrische alte Frau, deren Gesicht von unzähligen Runzeln bedeckt war, erschien in dem schmalen Spalt der geöffneten Türe.

„Was ist denn das für ein Heidenspektakel," brummte sie verdrießlich, indem sie eine kleine Lampe hochhielt. Der Schein fiel auf Isas bleiches Gesicht und die Alte warf ihr einen unfreundlichen Blick zu.

„Gute Frau," begann das Mädchen zitternd, „wißt Ihr nicht, ob Graf Tennewitz schon abgereist ist?"

„So, so, zum Herrn Grafen wollen Sie — und noch so spät?" klang es in solch spöttischem Ton, daß Isa vor Unwillen und Scham errötete.

„Ich bin seine Tochter!" verteidigte sie sich, mit Tränen kämpfend.

„Wer das glaubt," lachte die Alte wieder, „der Herr Graf sieht nicht aus, als ob er schon eine erwachsene Tochter hätte!"

„Macht weiter," schrie der Kutscher, „wir haben nicht Zeit, lang mit Euch zu verhandeln, ist der Herr Graf da oder nicht?"

„Er ist vor einer kleinen halben Stunde fortgefahren, nachher wollte er zur Bahn," gab die Alte Auskunft.

Nur mit Hilfe eines größeren Geldstückes brachte Isa endlich heraus, wohin ihr Vater reisen würde. Glücklicherweise war die Frau genau unterrichtet.

Wieder begann die tolle Fahrt, noch schneller als vorher rasten die Pferde dahin. Der gutmütige Kutscher übergab, als man den Bahnhof erreicht hatte, das Gefährt einstweilen einem Kollegen zur Aufsicht und drängte dann Isa nach, die mit Tränen in den Augen durch die verschiedenen Wartesäle lief. Das Herz wollte ihr fast stille stehen vor Schreck, als ein Glockenzeichen ertönte. Wenn das das Abfahrtszeichen des Zuges war, den der Vater benützte, dann konnte sie ihn nicht mehr erreichen. Der trostlose Ausdruck des jungen Gesichtes fiel manchem Vorübergehenden auf. Isa merkte es kaum.

Da plötzlich vernahm sie hinter sich eine Stimme, die ihr in diesem Augenblicke das Schönste dünkte, was sie jemals in ihrem Leben gehört.

„Isa! — Ja ist es denn möglich, — ich traue meinen Augen kaum! Bist Du es denn wirklich! Wo in aller Welt kommst Du denn her?"

Im nächsten Moment lag sie an der Brust des Vaters und weinte und lachte in einem Atem. Die ganze heftige Erregung der letzten Stunden kam nun zum Ausbruch. Der zarte Körper bebte in den Armen des Vaters, der sein Kind fest umschlossen hielt, und nicht wußte, was das alles bedeuten sollte.

„Aber Isa, — erkläre mir doch, — — ich denke, Du sitzest wohlgeborgen in Buchecke, unterdessen stürmst Du daher, — und so mitten in der Nacht." —

„Später werde ich Dir alles erklären, Vater, jetzt kann ich nicht mehr, — ich bin so müde, und — hungrig!"

Tennewitz schüttelte den Kopf. Er konnte sich gar nicht denken, was Isa veranlaßt haben könnte, Buchecke so plötzlich zu verlassen. Doch jetzt war keine Zeit, der Sache näher nachzuforschen. Der Kutscher, der mit Isa gekommen war, stand noch immer mit abgezogenem Hut da, und wartete, bis der erste Sturm sich gelegt haben würde.

„Bitte, lieber Papa, gib dem Manne ein reichliches Trinkgeld, er hat es wahrhaftig verdient," sagte Isa.

Graf Tennewitz griff in die Tasche, und reichte dem Kutscher ein Geldstück, das dieser unter vielen Bücklingen in Empfang nahm.

Isa fühlte sich glücklich, aus all der Angst erlöst zu sein, und schmiegte sich innig an den Vater.

gewählt wird, werde es dazu führen, daß in der Klasse der Arbeitnehmer neben den Gewerkschaften voraussichtlich auch die Christlichen als Bewerber auftreten. Das werde eine lebhafte Wahlbeteiligung hervorrufen. Am Schlusse schreibt er dann: Man darf erwarten, daß die Karlsruher Arbeiterschaft auch bei der Gewerbegerichtswahl versteht, ihre Interessen zu wahren, und daß für gewisse Sonderbündeleien in der Karlsruher Arbeiterschaft wenig Boden ist." Der „Volksfreund" leidet offenbar an Größenwahn. Er bildet sich ein, nur die „Genossen" wären imstande, die Interessen der Arbeiter bei den Gewerbegerichten zu vertreten, wie überhaupt auch bei den Arbeiterversicherungs-Einrichtungen; daher auch die Kühnheit, nur die organisierten Genossen zur Arbeiterschaft zu rechnen.

Hat denn der „Volksfreund" am 16. Juni nicht gesehen, wie groß die Zahl der Nichtgenossen, aber Arbeiter ist? Ein Beispiel, wie es die Genossen verstehen, die Interessen der Arbeiter allein zu vertreten, soll hier angeführt sein. Im letzten Spätjahr wurde ein Genosse in die Generalversammlung der Ortskrankenkasse gewählt, der noch kurz zuvor es scharf tadelte, weil die Krankenkassenkontrolleure zu streng in der Kontrolle seien. Häusliche Arbeiten sollten nach seiner Meinung dem Kranken nicht verboten sein, resp. die Kontrolleure sollten diese Fälle nicht zur Anzeige bringen. Daß aber dann auf diese Weise dem Simulantentum nicht vorgebeugt würde, wird wohl selbst der „Volksfreund" zugeben.

Es ist eine Schande und reinster Hohn auf die schönklingenden Phrasen von „Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit", wenn solche Wahlen, die rein sozialer Natur sind, zu politischen Wahlen gestempelt werden und wenn man es nicht dulden will, daß auch solche Arbeiter, die in der Politik eine andere Meinung haben, in der Vertretung bei den Gewerbegerichten usw. mitwirken sollen. Müssen denn nicht alle dasselbe Los miteinander teilen? Müssen nicht alle nebeneinander und miteinander arbeiten? Und sind nicht alle Arbeiter beim Gewerbegericht gleich zuständig? Aber, sind nicht gerade die größten Schreier und Maulhelden bei den Genossen, gerade diejenigen, welche ihre Mitarbeiter, gleichviel ob Genossen oder nicht, am meisten chikanieren, um bei den Arbeitgebern „liebKind" zu sein? Der „Volksfreund" hat also absolut kein Recht, diejenigen, welche sich ihr gutes Recht, das man ihnen vorenthält, erkämpfen wollen, als „Sonderbündler" zu bezeichnen. Christliche Arbeiter! die Ihr am 16. Juni Euch so tapfer gehalten habt, zeigt auch bei der Gewerbegerichtswahl, daß Ihr selbständig denken gelernt habt, und daß Ihr nicht länger gewillt seid, Euch wie altes Eisen behandeln zu lassen, das man einfach auf die Seite schiebt. Sorget dafür, daß alle Wahlberechtigten in die Listen eingezeichnet werden, welche in den verschiedenen Vereinen aufgelegt werden. Sorget aber auch dafür, daß andere, welche in keinem Vereine sind, in die Listen eingetragen werden. Zeiget, daß auch für die „Sonderbündler", um mit dem „Volksfreund" zu reden, ein guter Boden vorhanden ist, und daß der „Sonderbund" stärker und mächtiger ist, als es sich der „Volksfreund" träumen läßt.

Gemeinderatsgebühren und Fahrnisversicherung in Baden.

Der Großh. Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 27. Mai 1903 ausgesprochen, daß die Gebühren, welche für die auf grund des § 6 der Vollzugsverordnung zum badischen Fahrnisversicherungsgesetz erfolgenden Prüfungen zu zahlen sind, von den Agenten und Generalagenten nicht zu entrichten sind. Damit ist der Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. September 1902 Nr. 38 380 unholtbar geworden, und fehlt es sonach wieder an einer Bestimmung, wer der Schuldige für die Gemeinderats-Prüfungsgebühren ist.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes beschäftigt sich eingehend mit der Frage, wer der Gebührenpflichtige sein könnte und führt aus, daß es verschiedene Pflichtige geben kann, nämlich alle diejenigen, welche ein Interesse an der Prüfung haben, wie z. B. der Staat, die Gemeinden, die Versicherungsgesellschaften und am wenigsten der Versicherungsnehmer; dagegen hätten die Agenten und Generalagenten zweifellos gar kein Interesse an der Prüfung.

Der Verwaltungsgerichtshof spricht auch aus, daß die Prüfung nur deshalb erfolge, um Ueber- und Doppelversicherung möglichst zu verhüten und daß es keinen Bedenken unterliege, die Versicherungsgesellschaften zu den Prüfungskosten heranzuziehen. Wer dazu berechtigt ist, die Gesellschaften heranzuziehen und in welchem Maße dies erfolgen soll, das wurde nicht gesagt.

Es ist eine offenbare Tatsache, daß das neue badische Fahrnisversicherungsgesetz nach der Richtung des Kostenpunktes eine Lücke aufweist, es sei denn, der Gesetzgeber habe angenommen, die der Vollzugs-Verordnung überlassene Einrichtung der polizeilichen Aufsicht und Kontrolle verursache keine Kosten. Durch den neuen § 63 des Gebäudeversicherungsgesetzes ist für die Gebäudeversicherung die Kostenfrage geregelt und zwar so, daß der Staat nur für den Einzug der Beiträge eine angemessene Gebühr erhält, für alle übrigen Bemühungen der Staats- und Gemeindebehörden hat die Anstalt nichts zu entrichten. Im Gesetz vom 30. Juli 1840 über die Fahrnisversicherung gegen Feuersgefahr ist zwar auch nichts wegen der Kosten gesagt, aber der § 6 dieses Gesetzes bestimmt, daß kein Versicherungsvertrag endgültig abgeschlossen werden darf, bevor der Gemeinderat eine Bescheinigung über die Zulässigkeit der Versicherung erteilt hat. Nach dem Stande der Gesetzgebung im Jahre 1840 halten wir die Folgerung für berechtigt, daß für eine so wichtige Urkunde auch eine Gebühr zu entrichten ist und daß dies durch Verordnung geregelt werden kann. Nun ist der § 6 des Gesetzes aufgehoben und sind damit alle hieran sich knüpfenden Schlüsse hinfällig geworden.

Allgemein bekannt ist, daß die Regierungs-Vorlage über den Entwurf eines Fahrnisversicherungsgesetzes im letzten Landtage nur von der ersten Kammer eingehend geprüft und beraten worden ist, die zweite Kammer nahm das Gesetz im abgekürzten Verfahren in ihrer letzten Sitzung ohne weitere Verhandlungen an.

Im Bericht der Kommission der ersten Kammer ist u. a. gesagt:

„Gegen die beabsichtigte Erhaltung und Neu-Einrichtung der polizeilichen Kontrolle lassen sich verschiedene Einwendungen erheben. Die Handhabung der Präventivkontrolle hat zwar in unserem Lande keine Klagen hervorgerufen, allein man darf andererseits fragen, ob überhaupt eine polizeiliche Kontrolle bei dem hohen Stande, den die Entwicklung der Versicherungstechnik heute erreicht hat, noch Bedürfnis ist. Durch die Kontrolle soll der Gefahr vorgebeugt werden, welche aus dem durch Ueber- und Doppelversicherung gegebenen Anreiz zur Brandstiftung der allgemeinen Sicherheit droht. Von der Gesamtzahl der Versicherungsnehmer bildet aber doch die Zahl derer, die sich zur Brandstiftung qualifizieren, glücklicherweise nur einen verschwindend kleinen Teil, Ueberversicherungen erfolgen vielfach nicht in betrügerischer Absicht, sondern gutgläubiger Weise, indem der Versicherte den Wert seiner Habe überschätzt. Die Versicherungssumme bildet überhaupt nur den Maximalbetrag der Ersatzleistung, während der Schadensregulierung nicht der Versicherungswert, sondern der Ersatzwert, d. h. der Wert, den die beschädigten Gegenstände unmittelbar vor dem Brande hatten, zugrunde gelegt, also immer nur der nachweisbare wirkliche Schaden vergütet wird — ein Umstand, der doch nachgerade auch in weitern Kreisen der Versicherten bekannt sein und die allenfalls vorhandene Neigung zur Veranstaltung von Spekulationsbränden abschwächen muß. In ihrem eigensten Interesse müssen ferner die Versicherungsgesellschaften selbst darauf bedacht sein, betrügerische Ueber- und Doppelversicherungen zu verhindern. Zudem ist die Polizei, wenigstens in den größeren Städten, kaum imstande, die Kontrolle wirksam durchzuführen.

Diesen Erwägungen gegenüber kommt nun allerdings in Betracht, daß auch andere Bundesstaaten sich durch das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 nicht veranlaßt gesehen haben, nunmehr auf die polizeiliche Kontrolle der Fahrnisversicherung völlig zu verzichten. Es läßt sich vielleicht auch geltend machen, daß das öffentliche Interesse durch das parallel gehende Interesse der Versicherungsunternehmer an lohaler Versicherungsnahme doch nicht ausreichend gedeckt sei. So mag es doch von einigem Nutzen sein, daß der von den Versicherungsunternehmungen selbst geübten Aufsicht die polizeiliche Kontrolle unterstützend zur Seite steht. Insbesondere gilt dies für die Verhältnisse auf dem Lande, wo die Gemeindebehörden einen ziemlich genauen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ortseinwohner zu besitzen pflegen. Die Großh. Regierung legt entschieden Wert darauf, daß die Kontrolle zunächst, wenigstens für die Dauer der Uebergangszeit, d. h. bis zur reichsgesetzlichen Regelung des Privatversicherungsrechtes, beibehalten werde, und in diesem Sinne glaubte auch die Kommission ihre Zustimmung aussprechen zu können."

Zweck unserer heutigen Darlegungen ist, die Befürchtung auszusprechen, man könnte zuständigen Ortes bei der Suche nach einem Zahlungspflichtigen auf die Versicherungsgesellschaften greifen und diese wollten die Sache nicht zum verwaltungsgerichtlichen Austrag bringen, weil sie im Versicherungsvertrag sich einfach den Rückersatz der Gemeinderatsgebühren für die für sie wertlosen Prüfungen durch die Versicherten ausbedingen. Letztere haben zwar bisher diese Kosten bezahlt, bezw. ersetzt, mit Ausnahme einiger Rechtsgelehrten und sonst Erleuchteten. Kein Privatmann will wegen der Gebühren einen Prozeß führen, besonders nicht auf dem verwaltungsgerichtlichen Wege, das Volk zahlt lieber und gibt seinem Unmute gelegentlich auf geheime Weise Ausdruck. Pflicht der Versicherungsgesellschaften dürfte es aber sein, die Interessen der Versicherungsnehmer nicht preiszugeben, sondern allen Ansprüchen, welche für die gemeinderätlichen Prüfungen an die Gesellschaften erhoben werden, energisch entgegen zu treten. Wenn die badische Regierung eine teure Kontrolle wünscht, die im allgemeinen Interesse liegen soll, eine Kontrolle, die so umständlich als möglich ist und nicht mal im konservativsten Preußen so geübt wird, dann soll der Staat auch die Kosten dafür bezahlen. Durch die Ausführungen im Kommissionsbericht der ersten Kammer ist zur Evidenz nachgewiesen, daß die Gesellschaften in ihrem eigensten Interesse schon genügende Kontrolle üben, und wenn die Regierung glaubt, diese Kontrolle reiche für die öffentliche Sicherheit nicht aus, dann mag sie eine besondere Kontrolle einrichten, aber doch die Vertragsschließenden — also die Kontrollierten — mit den Kosten verschonen, zumal, wie wir oben schon gehört haben, die Kontrolle in den großen Städten gar nicht wirksam durchzuführen ist, aber doch viel Geld kostet. Den Versicherungsgesellschaften dürfte es leicht gelingen, den Nachweis zu liefern, daß die polizeiliche Kontrolle, so wie sie geübt wird, oder besser nicht geübt wird, für die Gesellschaften und die Versicherten keinen Wert hat, zumal die Kontrolle erst eintritt, wenn der Versicherungs-Vertrag schon perfekt ist, was soll sie dann den Vertragspersonen noch nützen?

Nach dem neuen § 12 des Fahrnisversicherungsgesetzes werden die Versicherungsunternehmungen mit bis zu 3 Proz. der Gesamtbrutto-Prämieneinnahmen zu den Kosten des Feuerlöschwesens herangezogen. Hoffentlich werden die Gesellschaften hierwegen nicht auch dem modernen Muster folgen und ihre Versicherten zum Rückersatz dieser großen Auflagen heranziehen.

Lokales.

Karlsruhe, 3. Juli.

Lchr. **Mitteilungen aus der Stadtrats-Sitzung** vom 1. Juli 1903. Bei Großh. Bezirksamt wird beantragt, daß hinsichtlich des städtischen Schlacht- und Viehhofes neue ortspolizeiliche Vorschriften und zwar eine Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Ordnung, eine Schlachthof-Ordnung und eine Wiege-Ordnung nach den Entwürfen des Stadtrats erlassen werden. Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt, daß für den Betrieb des Schlacht- und Viehhofes einige bisher geltende Gebührensätze geändert werden.

Das Großh. Bezirksamt wird ersucht, den Angrenzern der Rheinstraße zwischen Hildastraße und Honsellstraße und der Hardtstraße zwischen dem städtischen Schulhaus und der Maxaubahn die Befestigung ihrer Gehwege aufzugeben.

Gegen eine Grundstückseigentümerin im Stadtteil Mühlburg, welche sich weigert, das von ihr zur Ueberwölbung des Landgrabens daselbst abzutretende Gelände zu den von der Stadtgemeinde angebotenen Bedingungen abzugeben, wird das Zwangsenteignungsverfahren eingeleitet bezw. fortgesetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen teilt mit, daß auch das Großherzogliche Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten das Gesuch des Stadtrats, zu Gunsten der vom Karlsruher Reiterverein veranstalteten Rennen die gleiche Fahrpreisermäßigung wie für die Mannheimer und Freiburger Rennen zu bewilligen abgelehnt habe.

Mit der Firma L. J. Ettlinger hier wird ein Vertrag über Verkauf von 1500 Qm. städtischen Geländes südlich der Honsellstraße bei der Maxauer Güterbahn vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses und der Staatsgenehmigung abgeschlossen.

Die Leistung eines von der Stadtgemeinde Durlach der hiesigen Stadtgemeinde angesonnenen Beitrags zu den Kosten der Verbesserung einer Strecke des Kreisweges Durlach—Aue—Grünwettersbach—Hohenwettersbach wird mangels eines Interesses der Stadt Karlsruhe an der fraglichen Wegherstellung abgelehnt.

Der im Benehmen mit der Architektenkommission aufgestellte Entwurf eines neuen Baufluchtenplanes für die Tullastraße wird dem Großh. Bezirksamt zur Feststellung durch den Bezirksrat vorgelegt.

Zur Bildung des Preisgerichts für die künstlerische Beurteilung der auf den 1. Juli d. J. eingelieferten Entwürfe zu einem Reklameplakat für die Festhallemaskenbälle wird eine Kommission niedergesetzt. Das Preisgericht soll bestehen aus einem Vertreter des Stadtrats als Vorsitzendem, vier Künstlern oder Kunstverständigen, die von der Kommission nach Benehmen mit dem Vorstand des Künstlerbundes und mit dem Vorstand der Kunstgenossenschaft ehrenamtlich ernannt werden.

Wegen unentgeltlicher Abtretung einer 167 Qm. großen Geländefläche zur seinerzeitigen Herstellung der Rebeniusstraße östlich der Marienstraße wird mit den beteiligten Geländeeigentümern ein Vertrag abgeschlossen. Ein weiterer Vertrag wird abgeschlossen mit Blechnermeister Wilhelm Kögele über die Bedingungen, unter welchen die Stadtgemeinde gegen das Bauvorhaben des Genannten, Errichtung eines Wohnhauses auf seinem Grundstück nördlich der Rebenius- und östlich der Marienstraße betr., Einwendungen nicht erhebt.

Hinsichtlich unentgeltlicher Abtretung zweier Geländestreifen zur Herstellung der Rintheimerstraße zwischen Humboldt- und Veilchenstraße wird ein Vertrag mit Maurermeister August Gerhard Witwe abgeschlossen.

Ein Arbeiter des städtischen Tiefbauamts wird wegen andauernder Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt und in den Bezug des ihm nach dem städtischen Arbeiterstatut in Aussicht gestellten Ruhegehaltes eingewiesen.

An Geschenken sind zugewendet worden: dem Stadtgarten von Fräulein Elisabeth Müller in Baden ein Kakadu, von Herrn Hofjägermeister Freiherrn von Merhart und Herrn Dr. Kurz, in Firma Dr. Kurz u. Finner, hier, je zwei junge Mäusebussarde, von Herrn Bezirkstierarzt Feil in Landau ein Affe; dem städtischen Archiv von Herrn Buchdruckereibesitzer C. Macklot verschiedene ältere Drucksachen und von Herrn Redakteur Friedrich Ruf hier eine von ihm verfaßte Broschüre über Weinbau. Für diese Zuwendungen spricht der Stadtrat Dank aus.

— **Dem Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe** für 1902/03 entnehmen wir folgendes: Mit Ausnahme des Herrn Privatier Grimm, für welchen Herr Blechnermeister Stichling als 2. Kommandant gewählt wurde, bestand das Kommando im verflossenen Jahre aus denselben Personen wie in der Dienstperiode 1899—1902. Mit dem 1. Januar 1903 ging das Korps von sich aus eine Haftpflichtversicherung ein, um bei eventuellen Schäden den dritten Personen gegenüber nicht ersatzpflichtig zu sein. Die Erinnerungsmedaillen für 20- bezw. 40jährige Dienstzeit erhielten sechs Mitglieder; das Ehrenzeichen für 25- bezw. 40jähr. Dienstzeit, das von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog gestiftet wurde, erhielten acht Mann. Als Respizienten des Korps und des Stadtrats fungierten auch in diesem Jahre die Herren Stadtrat Döring und Direktor Giehne. Ehrenmitglieder zählt das Korps 8. Aufgenommen in dasselbe wurden 34 Mann, durch Tod schieden vier Mann aus. Einschließlich der Herren Aerzte zählt das Korps vier Kompagnien mit rund 280 Mann. Bei Bränden trat die Nachtfeuerwehrwache 16 mal in Tätigkeit. In 31 Fällen wurde das Kommando benachrichtigt und in 30 Fällen wurde den Hauptleuten der einzelnen Kompagnien Mitteilung gemacht. Uebungen fanden statt: 3 Korpsübungen und 22 Kompagnieübungen. Verwaltungsratssitzungen fanden 7, Generalversammlungen 1 statt; ferner 1 Chargiertenversammlung und 8 Kompagnieversammlungen. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe-Mühlburg, die ihr eigenes Kommando besitzt, schieden durch Tod 10 Mann aus. Die Ehrenzeichen für 20-, 25- und 40jährige Dienstzeit erhielten 14 Mann. Uebungen fanden statt: 2 Hauptübungen und 2 Spezialübungen. 6 Verwaltungsratssitzungen und 2 Generalversammlungen wurden abgehalten. Das Korps zählt 144 ordentliche und 40 Ehrenmitglieder.

= **Wirtschaftskonzessionen.** Die Gesuche des Wilhelm Schifferdecker hier um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft „Zum alten Fritz", Wilhelmstraße 13 und des Wirts Franz Weppel, zurzeit auf der Wirtschaft „Zum Westendgarten", Kaiserallee 25, um Erlaubnis zum gleichzeitigen Betrieb der Realgastwirtschaft „Zum Schloßgarten", Zirkel 33, wurden dem Großh. Bezirksamt unbeanstandet vorgelegt.

+ **Ein verborgenes Talent.** Ick werde jleich de Mottl'n anfragen, ob er mir nich für die Oper ausbilden will. Stehe ick da jestern an die Ecke von'n Rathaus und singe so wat for mir hin, tritt ein Herrn auf mir zu und sagt: „Kommen Se jleich wählen, Ihre Stimme is jo wertvoll." — „Du, det mit Mottl'n versäume ja nich!"

Aus dem Gerichtssaal.

Schwurgericht.

E. Karlsruhe, 3. Juli.

1. Notzuchtsversuch.

Die Verhandlungen der Schwurgerichtssession für das dritte Quartal 1903 nahmen heute Vormittag ihren Anfang. Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Dr. Maas, eröffnete kurz nach 9 Uhr die erste Sitzung und begrüßte die Geschworenen zu gemeinsamer Tätigkeit. Darnach gab er den Geschworenen in klarer und erschöpfender Weise eine Belehrung über deren Rechte und Pflichten bei Ausübung ihres Richteramtes.

Es wurde sodann in die Verhandlung des ersten Falles der Anklage gegen den 18 Jahre alten Taglöhner Albert Meyer aus Friedrichsthal wegen Notzuchtsversuchs, eingetreten. Die Großh. Staatsanwaltschaft war in dieser Sache durch Staatsanwalt Freiherrn von Rüdt vertreten. Die Verteidigung des Angeklagten führte Rechtsanwalt Baur. Die Oeffentlichkeit wurde wegen Gefährdung der Sittlichkeit bis zur Urteilsverkündung ausgeschlossen. Nach der erhobenen Anklage hatte sich Meyer am Abend des 13. Mai auf Gemarkung Spöck an der Straße Friedrichsthal-Spöck an der 21 Jahre alten Wirtsmacherin Emma Hofheinz aus Spöck im Sinne der §§ 177 Abs. 43 und 176 Abs. 3 R.St.G.B. vergangen. Der Angeklagte war geständig, nur behauptete er heute entgegen seiner in der Voruntersuchung gemachten Angaben, daß er den sittlichen Angriff auf das Mädchen aus freien Stücken aufgegeben habe. Nach dem Beweisergebnisse sprachen die Geschworenen den Angeklagten unter Zubilligung mildernder Umstände des Notzuchtsversuchs schuldig, worauf Meyer zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt wurde.

* * *

E. Karlsruhe, 3. Juli.

3. Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode.

In der heutigen Nachmittagssitzung, die wiederum Landgerichtsrat Dr. Maas präsidierte, stand der Former Max Jakob Maag aus Kleinsteinbach vor den Geschworenen. Er war der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt. Als Vertreter der Anklagebehörde war in diesem Falle Staatsanwalt Dr. Bleicher erschienen. Die Verteidigung des Angeschuldigten lag in Händen des Rechtsanwalts Dr. Ludwig Haas.

Dem Angeschuldigten war zur Last gelegt, daß er am 25. Dezember v. Js. abends 11 Uhr auf der Ortsstraße in Kleinsteinbach dem Bäcker Adolf Farr einen Stich in den Kopf versetzte, an dessen Folgen der Verletzte am 29. März d. J. im hiesigen Diakonissenhaus starb.

Die Unsitte der jungen Burschen auf dem Lande bei Streitereien auch unerheblicher Art zum Messer zu greifen und von dieser Waffe Gebrauch zu machen, hat schon

---

„Wannreisest Du?" fragte sie.

„O, wir haben immer noch fast eine halbe Stunde Zeit, mein Kind. Aber was gedenkst Du zu tun, was hast Du denn eigentlich vor?"

„Bei Dir will ich bleiben, Vater, für Dich sorgen, damit Du nicht mehr so allein dastehst. Ich habe mir das klar gemacht, als ich erfuhr, daß Du gezwungen bist, für Deinen Unterhalt zu arbeiten. Dabei will ich Dir helfen, wie es die Pflicht von einem Kinde erfordert. Deshalb bin ich hier, und Du sollst sehen, daß ich Dir mit der Zeit eine Stütze werde!"

(Fortsetzung folgt.)

Ein Bülow gegen den Zweikampf.

Das „Deutsche Adelsblatt" veröffentlicht gegenwärtig umfangreiche Vorschreibungen für den Adel, beziehungsweise für die Familie v. Bülow aus deren Familienbuch vom Jahre 1870, gewidmet dem Herzog Carl Eugen, regierenden Herzog zu Württemberg und Teck u. s. w., verfaßt von Jakob Friedr. Joachim v. Bülow, herzogl. Mecklenburg-Strelitzscher geheimer Kammerrat. Darin finden sich Vorschriften, wie der Edelmann sich zu benehmen hat am Hofe, als Minister, Kriegsmann u. s. w. Dann folgen Vorschriften über das Benehmen bei Zweikämpfen, die auch heute noch gelesen zu werden verdienen. Hier (Nr. 24 vom 14. Juni) heißt es:

Besonders ein Edelmann kann dabei oft in verdrießliche Situationen geraten. Die Zweikämpfe waren vormals zu den Zeiten erlaubt, da noch das Faustrecht galt und keine Gerichtshöfe bestellt waren, vor welchen der Adel seine Sache zur richterlichen Entscheidung bringen konnte. Man glaubte, daß Gott durch dieses Mittel demjenigen den Sieg zu schenken pflege, der das Recht auf seiner Seite hätte; man meinte auch, es sei doch gleichwohl besser und sei einem tapferen Rittersmann anständiger, sein Recht mit dem Schwert zu verfechten als mit vielen weibischen Zänkereien und lateinischen Advokatenstreichen vor dem Gerichte sich herumzuziehen und sich um sein Geld bringen zu lassen. Allein dieses war so viel, als ein großes Uebel vermeiden, um ein noch größeres zu begehen. Wie sollte man die Gerechtigkeit einer Sache auf die Stärke des Armes oder die Zufälligkeit eines zweifelhaften Sieges ankommen lassen? Es ist eine traurige Wirkung verkehrter Begriffe, daß wir die Rettung unserer Ehre in einer der schändlichsten Taten suchen. Eine schändliche Tat ist diejenige, welche wider die Religion, wider die Vernunft und wider die Gesetze begangen wird.

Der Zweikampf läuft wider die Religion, denn sie befiehlt uns, unserem Nächsten die Beleidigung so zu vergeben, wie wir selbst wollen, daß uns Gott unsere Missetaten und Sünden vergeben solle. Christus, unser Heiland und Gesetzgeber, predigt nichts als Liebe und verbeut die Selbstrache als das größte Verbrechen.

Der Zweikampf läuft wider die Vernunft, denn es ist unsinnig, einem Menschen zu Gefallen der unser Feind ist, auch sein Leben preiszugeben. In einem Zweikampfe kann sowohl der Beleidiger den Beleidigten als dieser jenen des Lebens berauben. Ist dieses eine Gerechtigkeit? Ist dieses eine Ehrenrettung? Fürwahr, unvernünftiger kann man nicht denken! Haftet die Ehre nicht auf unseren Taten? Kann man uns diese nehmen, wenn wir unschuldig und tugendhaft sind? Ist es nicht ein närrischer Hochmut, daß man nicht leiden will, daß andere Uebels von uns denken oder reden? Müssen nicht die größten Könige und Helden sowohl, als die weisesten und tugendhaftesten Leute sich lästern und verspotten lassen?

Der Zweikampf läuft wider die Gesetze. Bei allen gesitteten Völkern ist derselbe als eine ungerechte Handlung verboten. Alle bürgerlichen Gesetze betrachten den, der einen anderen im Zweikampfe erlegt, als einen Mörder oder Totschläger, und gewiß, die Wahrheit wird weder mit dem Degen noch Pistolen entschieden. Gesetzt, ich schlüge mich mit Zehn herum, werden deswegen die Leute nicht von mir glauben, was sie wollen?

Ja, sagt man, wenn man einen Schimpf auf sich sitzen lässet, so wird man für einen Feigling gehalten, und andere Offiziere dienen nicht mehr mit einem! Dieses ist allerdings ein empfindlicher Umstand. Soll man sich durch den Schein einer vermeinten Zaghaftigkeit um seinen Dienst und um sein zeitliches Glück gebracht sehen? Allein, ist es denn erlaubt, deswegen ein Verbrechen zu begehen, um seinen Dienst zu erhalten und sein Glück in der Welt zu machen? Ist dieses, so würden die Verbrechen in gewissen Fällen notwendig. Diese Sittenlehre würde auf einmal alle Gerechtigkeit und alle Tugend aus der menschlichen Gesellschaft vertilgen. Was würden die Menschen unter diesem Deckmantel sich nicht erlauben! Ich halte den für einen zaghaften und unwürdigen Edelmann, der nicht das Herz hat, der wahren Ehre zu folgen. Es ist unstreitig der nur ein ehrliebender Mann, der die Pflichten der Ehre beobachtet; diese Pflichten bestehen in der Beobachtung solcher Gesetze, die uns die Religion, die Vernunft und die Gerechtigkeit vorschreibt; wer also dawiderhandelt, ist kein ehrliebender Mann, folglich verliert ein Edelmann, der sich wider die Gesetze in einen Kampf einläßt, die Ehre, die er zu verteidigen sucht.

Was versteht man unter Bildung.

Skizze von Th. H.

(Nachdruck verboten.)

Unter Bildung verstehen Hunderte von Gebildeten, daß man die Nägel gut pflege, daß man tadellose Handschuhe trage und nicht mit dem Messer esse. Dann muß man sich aber sehr darüber wundern, daß gerade sie es nicht fassen können, wenn man sagt, es gebe noch etwas höheres als Bildung. Man trifft im Leben Menschen, die galante Manieren besitzen und tadellos einen „Bückling" machen können. Diese Leute sind als Gesellschafter sehr gesucht, weil sie immer den „guten Ton" treffen. Hohe Herkunft ist hohe Bildung und niedrige Herkunft ist niedrige Bildung. Deshalb können die Söhne der Armen und des Mittelstandes nicht in das Reich der Gebildeten eingegliedert werden. Nun gibt es auch Gebildete, welche eine „höhere" Schule besucht haben oder den „höheren" Studien obgelegen. Mit welchem Erfolge? Wenn sie nun die höhere Schule verlassen oder aus der Universitätsstadt zurückkehren, so haben sie den Kopf voll von Theorien und sind gebildete Männer. Nun aber die Söhne der Armen oder des Mittelstandes, welche nur eine Elementarschule besucht haben, dafür eine gediegene christliche Erziehung genossen haben und mit Lust und Liebe sich ihrem Berufe hingeben, der manchmal unter recht beschwerlich ist. Sie sollen keine Bildung haben oder höchstens eine sehr geringe und deshalb nur von „oben herab" angesehen werden?

Der beschränkte Begriff des Wortes Bildung ist denn auch daran schuld, daß so manche Verbildete und „Eingebildete" in den Reihen der wirklich Gebildeten sich befinden.

In fast allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft zeigt sich dies und in ganz besonderer Weise in den höheren Ständen.

Männer von Einfluß und Ansehen und Macht, die kein höheres Ideal kennen, als ihre Mitmenschen, selbst ganze Länder und Landesteile ihrem schmutzigen Egoismus dienstbar zu machen — solchen Männern stehen andere gegenüber, die von edler hochherziger Gesinnung getragen, eintreten für das Recht Einzelner und für sie, wenn nötig, in die Schranken treten, witzelt man, wenn man auch innerlich seine Hochachtung

manches Menschenleben zerstört. Die Gerichte suchen wohl durch strenge Urteile, die sie gegen die Messerhelden erlassen, diese Unsitte zu bekämpfen, allein der gewünschte Erfolg, den man auf diese Art zu erzielen hofft, wird wohl nie eintreten, denn Alkohol und Aufregung, die die Burschen bei ihren nächtlichen Schlägereien beherrschen, lassen sie nicht an die ernsten Folgen denken, welche durch ihr unverantwortliches Drauflosstechen mit dem Messer fast immer unausbleiblich sind. Auch der Bäcker Farr ist das Opfer einer Messeraffaire geworden, die sich zwischen mehreren jungen Leuten abgespielt hatte.

Der Angeklagte machte über die für die vorliegende Anklage in Betracht kommenden Vorgänge ziemlich ausführliche Mitteilungen, aus denen folgendes hervorging: Maag war am Weihnachtstag abends in der Wirtschaft zum „Ochsen" in Kleinsteinbach in Gesellschaft mehrerer Burschen. Es gab unter denselben Reibereien, die nach kurzer Zeit zu Tätlichkeiten führten. Man trennte die Streitenden und gegen halb 11 Uhr verließen diese die Wirtschaft. Auf der Ortsstraße gerieten sie aber wieder aneinander, wobei besonders Maag und ein Bursche namens Gustav Stucki sich mit Schlägen traktierten. Während die beiden sich noch auf der Straße herumzogen, kam der Schwager des Stucki, der Bäcker Farr, dazu, der ebenfalls auf Maag einschlug. Stucki und Farr entfernten sich nach einiger Zeit, um nach Hause zu gehen. Maag war über die ihm zuteil gewordene Behandlung in großen Zorn geraten und beschloß, sich an Farr zu rächen. Er ging ihm nach, um mit ihm Streit anzufangen. Unterwegs machte er sein Taschenmesser auf. Als Farr den Maag kommen sah, rief er ihm zu: „Lausbüble, wenn du nicht aufhörst, kriegst von mir." Maag ging, ohne eine Antwort zu geben, auf Farr zu und versetzte diesem einen Stich in die linke Kopfseite. Farr, Stucki und der inzwischen hinzugekommene Bruder des letzteren, Wilhelm Stucki, fielen daraufhin über den Angreifer her und prügelten ihn gehörig durch. Erst das Hinzukommen des Ortspolizeidieners machte der blutigen Nachtszene ein Ende.

In der Beweisaufnahme wurden von den Zeugen die Vorgänge in der Hauptsache auf die gleiche Weise geschildert, wie es von dem Angeklagten geschah. Aus derselben war weiter zu entnehmen, daß Farr vom Tage der Verletzung an über stete Kopfschmerzen klagte und unter häufigem Erbrechen zu leiden hatte. Sein Zustand wurde nach und nach schlimmer und Anfangs März d. J. mußte er um Aufnahme in das Diakonissenhaus dahier nachsuchen. Dort starb er am Vormittag des 29. März. Durch die Sektion des Verstorbenen ergab sich, daß die Schädeldecke des Farr durchstochen und in das Gehirn ein Infektionsstoff gelangt war, der eine Eiterung verursachte, an der Farr starb. Der medizinische Sachverständige vertrat die Auffassung, daß der Stich die Infektion und damit die Gehirneiterung hervorgerufen habe.

Die Geschworenen erachteten Maag im Sinne der erhobenen Anklage schuldig und bejahten daher die Schuldfrage, aber auch die Frage nach mildernden Umständen. Auf grund dieses Verdiktes erkannte der Schwurgerichtshof gegen den Angeklagten auf 2 Jahre Gefängnis, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft.

* * *

E. Sitzung der Strafkammer I. vom 2. Juli. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiherr von Rüdt. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner.

Die Berufung des Eisenhoblers Wendelin Wieser aus Beiertheim, den das hiesige Schöffengericht wegen Beleidigung mit 6 Wochen Gefängnis bestraft hatte, wurde verworfen. — Ebenfalls als unbegründet wies der Gerichtshof die Berufung des hier wohnhaften Knechtes Rudolf Hauser aus Niefern zurück, gegen den vom hiesigen Schöffengerichte wegen Ruhestörung, Widerstands und Beleidigung auf drei Tage Haft und 5 Tage Gefängnis erkannt worden war.

Von der Anklage wegen Uebertretung der Droschkenordnung wurde der Kutschereibesitzer Franz Ochs aus Karlsruhe freigesprochen.

Der Kassierer D. Lange hier, der am 18. Mai in dem Hause Kreuzstraße 16 geschäftlich zu tun hatte, war nicht wenig erstaunt, als er bei seiner Rückkehr die unangenehme Entdeckung machen mußte, daß sein im Hauseingang stehendes Fahrrad im Werte von 200 Mark entwendet worden war. Von dem Diebe hatte man anfänglich keine Spur. Es glückte aber bald, ihn in der Person des Kaufmanns Georg Heinz aus Unterbrumberg zu ermitteln und festzunehmen. Heinz hatte das Fahrrad in Dürrmenz für 40 Mark verkauft. Das Gericht verurteilte den Fahrraddieb zu 2 Monaten 3 Wochen Gefängnis, abzüglich drei Wochen Untersuchungshaft.

Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erschien der schon mehrfach vorbestrafte Taglöhner Ludwig Feil aus Weiler in der Anklagebank, um sich wegen Diebstahls zu verantworten. Feil war am 26. April, morgens nach 5 Uhr, durch einen Kellerschaft in das Kriegstraße 75 hier belegene Anwesen der Firma Ettlinger und Wormser eingestiegen und hatte aus dem Eisenmagazin 12 Stück Rotgußlager im Werte von 42 Mark entwendet. Als er im Begriffe war, das Eisen in einem Sacke fortzuschaffen, sah er sich beobachtet, weshalb er Sack samt Inhalt im Hofe zurückließ. Der Angeklagte erhielt unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust.

Die Anklagesache gegen den Zuschneider Xaver Haller aus Oberweier wegen Erpressung wurde vertagt.

Duisburg, 2. Juli. (Prozeß Terlinden.) Terlinden behauptet, die Bilanz von 1897 sei richtig mit ungefähr 557 000 Mark. Die folgende Bilanz zeigt 1 805 000 Mark. Kosbadt erklärt, dabei seien Gefälligkeitswechsel als Aktiva statt als Passiva angegeben worden. Terlinden will nicht wissen, wie 1 750 000 Mark für Mobilien im Kredit und 400 000 Mark als Ausgleich für die höheren Grundstückstaxen im Debet gestanden hätten. Kosbadt erklärt, dies sei geschehen, um die Bilanzwerte höher zu schrauben. Die Bilanzen seien nicht durch einen vereideten Revisor geprüft worden. Terlinden bemerkt dem gegenüber, die Eröffnungsbilanz sei von der Handelskammer und der finanzierenden Bank geprüft worden. Bei der Gründung der Aktiengesellschaft habe er ihr 800 000 Mark Gewinn zugeführt, ebenso seine Patente. Ein Patent habe er ihr abgekauft. In der weiteren Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, daß die am 31. Dezember 1898 im Umlauf befindlichen Reitwechsel 2 500 000 Mark betrugen. Kosbadt sagt aus, dem Aufsichtsrat sei es bekannt gewesen, daß Reitwechsel auf die Aktiengesellschaft giriert wurden. Er will Terlinden gewarnt haben, ausgeloste Obligationen zu verpfänden. Auch die Bilanz von 1899 zeige Phantasiezahlen bei den Debitoren. Alles sei auf Anordnung Terlindens geschehen. Kosbadt erklärt weiter, die Bilanzen bis zur Gründung der Aktiengesellschaft seien sämtlich nachträglich gemacht, was Terlinden bestreitet. Kosbadt behauptet ferner, Terlinden habe die Gründung als seine persönliche angesehen. Verschiedene Bücher mit Konto-Debitoren seien im Geheimbureau gemacht. Er habe sämtliche vorgelegte Wechsel bis auf einen im Auftrag Terlindens gefälscht. Terlinden gibt zu, daß die Bilanz von 1901 unrichtig ist. Von einer Reihe von Briefen an Banken über günstige Abschlüsse will er nichts wissen. Die falschen Angaben wurden nach Kosbadts Aussage auf Veranlassung Terlindens gemacht. Die Bücher seien den Bilanzen angepaßt, falsche Grundlagen nach den Angaben Terlindens angefertigt worden. Letzterer bemerkt, er habe sich berechtigt geglaubt, Doppelaktien anfertigen zu lassen. Er habe sie aber nicht stempeln lassen. Kosbadt habe sie falsch gestempelt. Dieser bestreitet das und behauptet, Terlinden und die Angestellte, Fräulein Barth, hätten die Aktien gefälscht. Terlinden widerspricht dem. Hierauf wird der Briefwechsel mit den Banken verlesen und die Verhandlung auf morgen vertagt.

* * *

Brüssel, 24. Juni. Gleich nach den Gerichtsferien wird vor dem hiesigen Zivilgericht der Prozeß zur Verhandlung kommen, welchen die Gläubiger der in einer Anstalt eingeschlossenen Prinzessin Luise von Koburg gegen die Erbmasse der verstorbenen Königin anstrengen, um eine gerichtliche Teilung zu erreichen. Die königliche Familie und der Testamentsvollstrecker haben zu Anwälten die beiden doktrinär-liberalen Senatoren Sam Wiener und Bürgermeister Demot. Die Gläubiger der Prinzessin Luise sind vertreten durch die der radikalen Partei nahestehenden Advokaten Dejongh, Kleyer, Paul-Emile, Janson und Ninauve.

Vermischte Nachrichten.

** Vom Alkohol. Generaloberst Graf v. Haeseler leuchtete, wie in allen militärischen Tugenden, so bekanntlich auch in der Tugend der Mäßigkeit den ihm unterstellten Offizieren und Mannschaften voran. Was man sich jedoch über dieselbe zu erzählen wußte, hatte einen mehr oder weniger mythischen Beigeschmack. Die erste Muße des Gefeierten nun erschien der Schriftleitung der „Korrespondenz des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" als der schickliche Zeitpunkt, sich von ihm ein Selbstbekenntnis in dieser die Nation nicht wenig interessierenden Sache zu erbitten. Umgehend traf folgende Antwort ein: „Ich erlaube mir br. m. zu antworten. Seit dem Jahre 1878 — also jetzt 25 Jahre — trinke ich weder Wein noch Bier; Schnaps habe ich nie getrunken. Ausnahme bei Kaisers Geburtstag und sehr feierlichen Anlässen ein Viertel Glas Sekt. Im Sommer 78 hatte ich eine schwere Lungenentzündung zu überstehen; nach der Wiederherstellung wurde mir von verschiedenen Aerzten empfohlen, nur ein bis zwei Glas Wein zu trinken; ich gewann aber bald den Eindruck, daß gar kein Wein noch besser sei. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß der Mann ohne Alkoholgenuß weit leistungsfähiger, sowohl zu körperlicher, wie zu geistiger Arbeit ist, also auch weniger ermüdet, — und das zu allen Jahreszeiten. Schnaps ist das größte Uebel, Bier kommt ihm sehr nahe, es erschwert die Leistungsfähigkeit, macht müde und erzeugt immer mehr Durst. Wein taugt auch nicht. Für den Soldaten: Wasser, Kaffee und allenfalls Tee. Mit größter Hochachtung Graf von Haeseler.

** Saarbrücken, 2. Juli. Jüngst wurden, so berichtet man, von einem Fabrikbesitzer in Saarbrücken, im Bliesthale Bohrungen unternommen. Es hat sich alsbald herausgestellt, daß die Resultate nach den chemischen Untersuchungen recht verheißungsvoll sind. Man ist bei den Schürfungen auch auf Gold gestoßen; das Edelmetall soll in einem günstigen Prozentsatz vorhanden sein, so daß sich der Abbau lohnt. Gold wird unseres Wissens gegenwärtig in Deutschland und Oesterreich nur in Siebenbürgen gewonnen, wo man mit 2 bis 3 Gramm Gold auf die Tonne rechnet, während man hier 13 Gramm Gold auf die Tonne gefunden hat mit einem Gehalt von 80 Prozent reinem Golde und 20 Prozent Silber. Die goldführende Erdschicht liegt dabei außerordentlich günstig, so daß sie sogar als Tagebau bei einer Mäßigkeit von durchschnittlich 5 Metern abgebaut werden kann. Die Goldspuren finden sich in den Quarzsandablagerungen, die von den Vogesen her angeschwemmt worden sind und die breite Talsohle ausfüllen. Mit der Muthung soll in einigen Tagen begonnen werden.

** Landau (Pfalz), 29. Juni. Vor 70 Jahren spielte hier der große politische Prozeß gegen Dr. Wirth und Siebenpfeiffer und Genossen. Die 16tägigen Assisenverhandlungen im Hotel Schwan waren im Auftrag des bayerischen Ministeriums — wohl zum erstenmal in deutschen Landen — durch Gabelsberger stenographisch aufgenommen worden. Im Verlaufe des Prozesses rettete Gabelsberger durch sein mannhaftes Auftreten auf grund seines Stenogramms einen unschuldig Angeklagten vor der Strafe. Zur Erinnerung an diese erste amtliche Verwendung der Stenographie für die Zwecke der Rechtspflege in Deutschland wurde gestern eine im Hotel Schwan angebrachte Gedenktafel zu Ehren Gabelsbergers und seiner Kunst feierlich enthüllt, in Anwesenheit der staatlichen und städtischen Behörden, des Regierungsrats Professor Dr. Clemens, Vorstand des Kgl. Stenographischen Instituts in Dresden, als Vertreter des Sächsischen Ministeriums, des Geistlichen Rats Professor Dr. Alteneder-München als Vorstand des Königl. Bayerischen Stenographeninstituts München als Vertreter der bayerischen Regierung, sowie des Direktors Scheffel-Mannheim, als Vertreter des Deutschen Stenographenbundes „Gabelsberger". Mit dieser Feier war der 30. Stenographentag des Südwestdeutschen Verbandes Gabelsbergerscher Stenographen verbunden worden.

** Nürnberg, 3. Juli. Auf dem Festplatz für das 10. Deutsche Turnfest sind sämtliche Arbeiten bis auf die Flaggen- und Pflanzendekoration dem Abschluß nahe. Die meisten Gebäude mit ihren roten Dächern heben sich aus ihrer Umgebung recht auffallend und einladend hervor. Für den Empfangstag sind bei der hiesigen Eisenbahndirektion bereits 38 Sonderzüge angezeigt. Die bei dem Fest zu leistende turnerische Arbeit wird größer werden als je zuvor. Die „Turnordnung", die für 20 Pfg. hier zu kaufen ist, gibt darüber genauen Aufschluß. Am Sechskampf werden sich etwa 1600, am Dreikampf 1100, am Ringen 200 Turner beteiligen. Ferner sind 15 Musterspiele und 43 Wettspiele angemeldet.

** Genf, 2. Juli. Aus Chamounix wird weiter gemeldet, die Studenten seien zum letzten Mal am Montag gesehen worden. Sie sind in der Richtung der Montblanc-Spitze aufgestiegen. Die vierte Kolonne unter Leitung des Dr. Payot ist nachmittags von Chamounix nach Gervais und Auches abgegangen. Die Namen der vermißten Studenten — sämtliche studieren die Rechte — lauten: Kurt Stiller-Görlitz, Erich v. d. Leyen vom Haus Meer, Kreis Neuß, Leonhard Kaufmann aus Hedwigshorst, Emil Hammacher aus Köln, Hans Schmidt, Herkunft unbekannt, wohnhaft Genf, Rue Lombarde, Wilhelm Othmer, Herkunft unbekannt, wohnhaft Genf, Avenue du Mail.

** Aus Graubünden, 1. Juli. Die weltberühmte Schlucht Viamala im Hinter-Rheinthal, in welcher drei hohe Brücken den wildschäumenden jungen Rhein überqueren, ist durch die Verwirklichung einer originellen Idee den staunenden Blicken des Wanderers und fremden Besuchers noch mehr als bisher erschlossen worden. Um die ganze schauerlich-schöne Schlucht in Augenschein zu nehmen, genügten die 72 bis 76 Meter hohen steinernen Brücken, die in kühnen Bogen die schroff abfallenden Felsen mit einander verbinden, nicht; es mußte zwischen der ersten und zweiten Brücke ein Gang in die Tiefe ermöglicht werden, und dieses Werk ist nun durch den Verkehrsverein Thusis im Pühner Tal ausgeführt worden; es ist eine auf Felsen ruhende, in Serpentinen angelegte, aus behauenen Steinen bestehende und mit eisernem Geländer versehene, 300 Stufen zählende Treppe, auf welcher man in die Nähe des Wassers hinuntersteigt, um von dort aus an zahlreichen Wassermühlen vorbei durch eine Halbgallerie an Aussichtspunkte zu gelangen, die einen Blick in die ganze, großartige Schlucht gestatten. Die Viamala-Schlucht, die bekanntlich an Großartigkeit ihres Gleichen sucht, ist durch dieses bedeutsame Werk, das am 1. Juli vollendet ist und dem Verkehr übergeben wird, erst recht dem menschlichen Auge erschlossen und zugänglich gemacht worden. Das Werk, dessen Erstellung auf 15 000 Franks zu stehen kommt, wird nicht verfehlen, den ohnehin schon zahlreichen jährlichen Besuch der Viamala noch bedeutend zu erhöhen.

St. Peter (Badischer Schwarzwald).

Wer den herrlichen Schwarzwald bereist hat von Nord oder Süd, von Ost oder West, kommt unwillkürlich zu dem Schlusse: „Nur Liebes und Gutes bietet uns der prächtige Geselle mit seinen himmelanstrebenden düsteren Tannen, seinen hohen schneebedeckten Bergeskuppen, den tiefen Tälern und seinen freundlichen Bewohnern in ihrer malerischen Tracht." Gemütlich schauen aus einem Blütenmeere die altehrwürdigen Holzhäuser hervor, teils verstreut an den Bergeshängen klebend, teils sich zu einem Dörflein vereinend, als geschlossenes Ganze. An der breiten bequemen Heeresstraße treffen wir, die wir in nordöstlicher Richtung das im Schmucke seiner grünen Matten liegende Dreisamtal über Stegen-Eschbach verlassen haben, auf einen Ort, St. Peter benannt, der es verdient uns einige Zeit des näheren mit ih mzu befassen. Gelegen in einer Höhe von über 700 Meter verdankt St. Peter seine Entstehung dem reichen und frommen Herzoge Berthold II. von Zähringen, der auch die Burg Zähringen bei Freiburg erbaut hat. Das von seinem Vater gegründete Kloster zum heiligen Petrus bei Weilheim (an der Teck) verlegte er nach dem südlichen Abhange des Kandelberges, welches dem Dörflein seinen heutigen Namen gegeben hat. Im Jahre 1093 bezog der erste Abt Adalbero mit 12 Mönchen das fertige Gebäude. Gleichzeitig war auch die Kirche vollendet worden, die in nahezu 600 Jahren fünf Mal durch Brand zerstört wurde, zuletzt 1678. 1774 wurde das jetzige prachtvolle Gotteshaus erbaut, das mit seinen neun Altären, den meisterhaften italienischen Stukaturarbeiten und anderm mehr eine wirkliche Sehenswürdigkeit ist. Unter dem Chore befindet sich die Totengruft der Mönche, die 60 Särgen Platz gewährt. Ein besonders hervorzuhebender historischer Umstand ist der, daß sämtliche Herzoge von Zähringen, mit Ausnahme des ersten und letzten, St. Peter zu ihrer Begräbnisstätte erwählten. Berthold I. wurde in Hirschau, der andere im Münster in Freiburg bestattet. Die Herzöge sind in Lebensgröße im Mittelschiff der Kirche in erhabener Arbeit zur Darstellung gebracht. Außer der Kirche besitzt der Ort ein Kapellchen, das der hl. Ursula, die in Köln im 5. Jahrhundert an der Spitze der 1100 Jungfrauen heldenmütig den Martyriod erlitt, geweiht und einen Teil der durch die Mönche 1093 dorthingekommenen Reliquien der edlen Märtyrer in sich birgt. — Reizendes bieten die Wege, die uns nach St. Peter führen. Zunächst wollen wir den sogenannten Merkelweg, eine Neuanlage des emsigen Schwarzwaldvereins, erwähnen, der uns in 5 Stunden von Freiburg i. Br. über Ottilienstein oder über den Roßkopf nach dem Ochsenlager und von da über den Hochzieglopf und dem Strecker Eck unter dem Flaunser her an das Ziel unserer Wanderung bringt. Die an den Bäumen angebrachten blauen Tafeln kennzeichnen den Weg und machen ein Irregehen fast unmöglich. Als einzige Gelegenheit unterwegs den Durst zu löschen, treffen wir einige Schritte abseits im Walde den Mangoldsbrunnen; wer jedoch sein klares Wasser verschmäht, tut gut, ein Schlücklein in der Flasche mitzutragen, auf daß der weite Marsch ihm nicht schade. Links und rechts genießen wir einen prächtigen Ausblick ins Glotter- und ins Eschbachtal. Andere nicht minder abwechslungsreiche und gute Wege führen uns von Bahnstation Kirchzarten aus durch Unteribental oder aber über Stegen-Eschbach hinauf. Längere und kürzere Ausflüge bietet St. Peter in jeder Richtung und wem es die Zeit erlaubt, sich für mehrere Wochen im völlig der Neuzeit entsprechend umgebauten Gasthause „zum Hirschen" einzuquartieren, der möge die Schönheiten der Natur sich zu nutze machen und wandern nach Herzenslust. Da ist vor allem der 1243 Meter hohe Kandel mit seinem unvergleichlichen Alpenpanorama zu erklimmen. Von ihm zieht sich der Abstieg nach Waldkirch, wo die nahe Ruine Kastelberg malerisch aus dem Grün der Tannen hervorleuchtet. Wer die weite Fußwanderung scheut, kehre wieder auf dem südlichen Abhange zurück und besuche am andern Tage die noch wenig bekannten 1½ Stunden von St. Peter entfernten schäumenden und brausenden Zwerifälle. Absteigend von dort erreicht er das höchst interessante Simonswäldertal, wo er Schwarzwälder Leben und Treiben in voller Urwüchsigkeit vorfindet. Nach Osten führt uns der Weg nach St. Märgen mit seiner alpinen Flora, dem Thurner, nach Breitnau und ins wildromantische Höllental. Noch viel des Schönen wird uns geboten vom nahen Lindenberg, wo unsere Blicke in die Weite schweifen über das Eschbach- und Unteribental über den Thuniberg, dem Vorberg des isolierten Kaiserstuhls, über die schimmernd im Sonnenlichte erglänzende Ebene und zu den dunstumwallten Vogesen, die mit ihrer Bergeskette ihn schützen und schirmen unsern freien deutschen Rhein.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt — Karlsruher Lebensversicherung. — Nach dem Rechenschaftsbericht für 1902 waren die Ergebnisse wieder sehr befriedigend, insbesondere überstieg der Jahresüberschuß den der Vorjahre sehr beträchtlich, was namentlich der sehr günstigen Gestaltung der Sterblichkeit zuzuschreiben ist. Neue Versicherungsanträge waren zu erledigen 8645 über 40 358 700 Mark, davon wurden angenommen 7113 über 32 530 500 Mark (1901: 32 397 100 Mark). Der Reinzuwachs nach Abzug aller Abgänge betrug 4080 Policen über 19 537 706 Mark. In der Lebensversicherung blieb die Sterblichkeit um 35 Prozent hinter der Erwartung zurück. Fällig wurden durch Sterbfälle 4 938 896 Mark, durch Erleben des Auszahlungstermins 1 862 609 Mark, zusammen 6 801 505 Mk. Der Versicherungsbestand wuchs auf 115 752 Versicherungen über 493 155 267 Mark. Die Jahreseinnahme an Prämien, Zinsen u. s. w. war 23 083 132 Mark (1901: 21 899 091 Mark). Die Prämienreserve (Deckungskapital) stieg auf 125 758 398 Mark (um 8 828 540 Mark). Der Jahresüberschuß betrug 5 335 744 Mark (1901: 4 677 659 Mark). Die Versicherten erhalten 1903 wieder eine Dividende von 3 Prozent des alljährlich steigenden Deckungskapitals (Prämienreserve), welche 3 614 046 Mark erfordert. Für die gesamte Verwaltung einschließlich des Agenturdienstes wurden nur 5,7 Prozent der Einnahme verbraucht. Das gesamte Anstaltsvermögen erreichte rund 170 Millionen Mark; es ist zum größten Teil in sicheren ersten Hypotheken und Kommunaldarlehen (114 Millionen Mark), zum kleineren Teil in erstklassigen Wertpapieren und Faustpfändern angelegt. Der durchschnittliche Zinsertrag betrug 4,18 Prozent (1901: 4,12 Prozent). An verkauften Wertpapieren erzielte die Anstalt wieder einen Kursgewinn von 31 724 Mark; der Kurswert des verbleibenden Effektivbestandes auf 31. Dezember 1902 übersteigt den Buchwert um 8,14 Prozent.

---

ung vor einem solchen Charakter nicht versagen kann. Und doch gehört es heute, wie viele meinen, zum „guten Ton" und zur „Bildung", sich über alles, was positive Religion und Religiöses betrifft, erhaben zu fühlen.

Es ist und bleibt ein Unsinn einen Menschen nach seinem Aeußern zu urteilen. Man muß einen Menschen beurteilen nach seiner Geistesgesinnung.

Manche Männer von großem Namen und großem Einfluß darf man nicht in der Nähe betrachten, soll ihre Größe nicht sehr einschrumpfen. Man lernt vielleicht ihre Gelehrsamkeit, ihre Geschäftsgewandtheit, ihre Erfahrung jetzt erst recht kennen, dennoch bedauert man, ihnen nahe gekommen zu sein, so armselig, so schwächlich, so verkrüppelt und leer kommen sie einem vor. Es fehlt ihnen eben der Rückgrat, mit anderen Worten der Charakter und darum auch das Rückenmark, die nötigen Sinne tüchtiger moralischer Eigenschaften.

Der Grad der Bildung eines Menschen kann auch nicht nach dem bloß niederen und sinnlich materiellen Zwecke der Menschheit beurteilt werden. Der Mensch hat und muß schon nach allen Gesetzen einer gesunden natürlichen Logik einen höheren und idealeren Zweck seines vielfach so traurigen Daseins haben.

Die wahre und einzige Bildung, sofern sie dieses schönen Namens würdig sein soll, ist Entwickelung und Pflege aller in der menschlichen Natur reifenden Kräfte und Vermögen, sowohl des Leibes wie auch ganz besonders des Geistes. Sie ist Entfaltung und Betätigung dieser Kräfte auf ein bestimmtes Ziel hin und zwar auf die höchsten Endzwecke, zu denen Kraft und Anlage im Menschen reifen. Sehen wir von dem untergeordneten Teile der menschlichen Natur ab und nehmen wir nun einmal das geistige Leben und Sein des Menschen. Die Menschenseele hat die Fähigkeit zu denken und zu wollen. Die Kräfte des Denkens und des Wollens können aber in der wahren „Bildung" und in der richtigen Weise geübt und betätigt werden. Der wahrhaft Gebildete muß demnach eine richtige Auffassung seiner selbst, der ihn umgebenden Natur und Menschenwelt haben. Er muß sich Rechenschaft geben können von dem Zwecke des Daseins seines eigenen „Ich", von seinem Verhältnis zur Mitwelt und von der Zweckmäßigkeit der Natur und ihrer Kräfte im Dienste der Menschheit. Daraus ergeben sich mit Leichtigkeit die Pflichten, die der Mensch sich selbst, seinen Mitmenschen und in gewissem Sinne auch der Natur gegenüber hat. Den letzten und tiefsten Grund seines Daseins hat der Mensch, wie es ihm die gesunde Vernunft sagt in einem außerweltlichen Etwas— in Gott. Zu diesem Gott können aber alle Menschen, die von ihm jeden Augenblick in ihrem Sein erhalten werden müssen, nur in ein und demselben Verhältnis stehen, welches Verhältnis seine Norm in der christlichen Offenbarung, in der christ-katholischen Religion und in der lebendigen Betätigung derselben ihr Gepräge findet. Ein Mensch, welcher ohne Religion lebt, kann unmöglich zu den wahrhaft Gebildeten gezählt werden. Jeder Mensch muß unbedingt einen richtigen Begriff von seiner Stellung in der Familie und in der menschlichen Gesellschaft haben. Wer seine diesbezüglichen Pflichten nicht erfüllt, kann einen Anspruch auf Bildung nicht haben.

Also versteht man unter Bildung etwas ganz anderes, als diejenigen, welche glauben, durch ihren Reichtum, den sie aber meistens ohne ihre Schuld besitzen, auch gebildet zu sein.

Den Geist bewahrt
Mit Blitz und Schwert,
Vom Leu den Mut,
Vom Fisch das Blut,
Das Aug' vom Aar,
Wie Münze bar
Die Brust von Erz,
Ein goldenes Herz —
Wer das gewann
Der ist ein Mann.

Literarisches.

nn. Zum vierten Male tritt die „Moraltheologie" von Franz Adam Göpfert den Weg in die Oeffentlichkeit an. Der erste Band erschien soeben bei Ferdinand Schöningh in Paderborn. Wenn ein derartiges Werk, das an und für sich nur in Theologenkreisen auf Verbreitung zählen kann, eine relativ so hohe Auflage erlebt, so bedarf dasselbe keiner Empfehlung mehr: es hat sich selbst empfohlen und bewährt und sein Erfolg beweist, daß es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkam.

Der Vorzug des Göpfertschen Werkes beruht m. E. vor allem in zwei Momenten: einmal darin, daß es in deutscher Sprache geschrieben ist, dann aber auch in der klaren und übersichtlichen Entwickelung des Moralstoffes und in der bestimmten Lösung der Fragen. Nach dem Urteil der fachmännischen Kritik ist die Göpfertsche Moraltheologie das reichhaltigste aller bisherigen deutschen Moralwerke. Für die Praxis der Seelsorge ist es ein hervorragendes Hilfsmittel, dessen Benützung durch die Abfassung in deutscher Sprache in hohem Grade erleichtert wird.

In einem grundlegenden allgemeinen Teil sind zunächst die Prinzipien des sittlichen Handelns in wünschenswerter Ausführlichkeit klargelegt: Gesetz, Freiheit und Gewissen einerseits als die von Gott gegebenen Bedingungen des sittlichen Handelns, die Lehre vom sittlichen Charakter und Wert der Handlungen, von Sünde und Tugend, theoretisch entwickelt, andererseits als Betätigung des Menschen innerhalb der sittlichen Ordnung. Auf dieser Grundlage baut sich dann der zweite, besondere Teil auf: die Verwirklichung des christlich-sittlichen Lebens durch Erfüllung der Gebote und Räte. Dieser zweite Teil ist entwickelt im Anschluß an das Wort des Herrn, Luc. 10, 27: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deiner ganzen Seele, aus allen deinen Kräften und mit deinem ganzen Gemüte, deinen Nächsten aber wie dich selbst". Der vorliegende 1. Band umfaßt den ersten Teil jenes Gebotes: das christliche Leben in seiner Richtung auf Gott."

Wesentliche Veränderungen sind, soweit ich sehe bei der vierten Auflage nicht vorgenommen worden, nur formell scheint hie und da ein Ausdruck geändert, ein Begriff genauer umschrieben worden zu sein. Einiges ist aber auch noch aus der 1. Auflage mitgeschleppt worden, was sich bei einer Neuauflage beseitigen lassen wird. Seite 29 Zeile 4 v. u. 1) daß er (der Rat) etwas Gutes ist — wird es wohl besser heißen: daß sein Objekt etwas Gutes ist; S. 30 Z. 5 und 6 v. ob: In den Geboten besteht die Vollkommenheit . . . in den Räten: Auf den Geboten beruht . . . auf den Räten . . .; S. 59 Z. 11 v. ob. „dauernd" ist nicht genau, es muß heißen: längere Zeit; S. 142 Z. 21 ff. v. ob.: Jeder Mensch trägt in sich . . . b) das unabweisbare Bewußtsein, die zu setzenden oder schon gesetzten freien Akte auf Grund dieser Forderungen zu billigen oder zu verwerfen — stilistisch unrichtig; unschön ist: der von einem verursachte Tod des anderen S. 113, wenn auch schöner als das frühere: der von einem zugefügte Tod des andern; ungenau ist die Defination des Gewissens im engeren Sinne S. 144: es ist nicht: die Anwendung des erkannten Gesetzes auf eine besondere Handlung, sondern: die von uns vollzogene Anwendung des erkannten Gesetzes auf unser eigenes Handeln im besonderen Falle; auch S. 145 Z. 14 von oben ist: . . . eine Handlung sei als gut zu tun, zu weit und muß heißen: als geboten.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß diese sporadisch vorkommenden Versehen den Wert des Buches nicht beeinträchtigen, der vor allem in der praktischen Verwendbarkeit liegt, mit Rücksicht auf die es vorzüglich auch der Seelsorgsgeistlichkeit wärmstens empfohlen sei.

Noch mit einem andern schönen Büchlein beschenkt uns der verdienstvolle Verlag von Ferdinand Schöningh: Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte von Dr. Karl August Geiger. Es ist Nr. 7 und 8 der „Seelsorger-Praxis", einer bei uns noch zu wenig bekannten Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus, die ihren Zweck „dem katholischen Seelsorger zur Ausübung seiner seelsorgerlichen Tätigkeit mit nützlichen Fingerzeigen an die Hand zu gehen und ihm die Mittel zu bieten, seinen Pfarrangehörigen gegenüber in mancherlei Dingen als Ratgeber erscheinen zu können", aufs prächtigste erfüllt. Auch das vorliegende Bändchen ist sehr empfehlenswert. Es stellt die Rechtsvorschriften über die Konfession der Kinder übersichtlich zusammen, nachdem in einem ersten, einleitenden Teile die geschichtliche Entwickelung dieser Frage und ihre prinzipielle Bedeutung klar gelegt ist. Das Format ist handlich, der Einband geschmackvoll und der Preis überdies ein sehr mäßiger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Scharrer & Gross
Maschinenfabrik, Eisengiesserei und Kesselschmiede,
Nürnberg.
Gas- und Benzinmotoren, kompl.
Saug-Generatorgas-Anlagen,
Betriebskosten 1—2 Pf. pro Stunde und Pferdekraft.
Vertreter für Württemberg und Baden:
Ing. Adolf Gross, Techn. Bureau, Karlsruhe.

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung
DURLACH
im Schlossgarten • vom 4. Juli bis 17. August 1903.
Veranstaltet vom Gewerbe-Verein Durlach.
Täglich geöffnet von vormittags 9 bis abends 8 Uhr.
Restauration im Schlossgarten
bis abends 11 Uhr (kalte und warme Küche).
Konzerte.
Eintrittspreis 50 Pfg.
Für Vereine, Anstalten und Schulen ermässigte Preise.
Lose à Mk. 1.— überall erhältlich.
Generalvertrieb: Carl Götz, Karlsruhe.

ST. PETER badischer Schwarzwald. 12 km von Freiburg i. B. 722 m. ü. d. M.
Gasthof und Pension zum Hirschen
mit neu eingerichteten Zimmern, guter Küche und Keller, für längeren Aufenthalt bestens geeignet. Volle Pension von 4 M. an. Tägl. zweimal Personenpost n. Bahnstat. Kirchzarten, Arzt im Orte. **Jos. Baudendistel.**

Rippoldsau (bad. Schwarzwald).
Inmitten der prächtigsten Tannenwaldung befindet sich der
Gasthof zum Erbprinzen
(Klösterle) von A. Schneggenburger,
gegenüber dem Kloster und der Kirche (nicht zu verwechseln mit Hotel Fritsch zum Klösterle) und empfiehlt sich bestens durch gute Bedienung und billige Preise. Pension bei längerem Aufenthalt. Schöner, schattiger Garten und Terrasse, von derselben direkt in den Wald. Anerkannt gute Küche, reine Weine, Bier. Wagen im Haus. Wellenbäder u. warme Bäder. Besorgung der Postfahrkarten nach Wolfach. Für Touristen u. Radfahrer bill. Unterkunft. Telephonverbindung.

Einsiedeln als gut und billig empf. d. Gasth. z. **Baeren.**

Hotel Klosterhof Frauenalb
unmittelbar an den Ruinen des ehemaligen Klosters, Garten und schöner Bergwald, zu Sommerausflügen und Luftkur besonders geeignet, stets frische Forellen. Telephon-Ruf 1 Marxzell.

Sanatorium Dr. Anton Stützle, Mergentheim.
Physikalisch-diätische Kuranstalt
besonders für Diabetes, Leberschwellung, Fettsucht, Nervenleiden, Frauenkrankheiten u. s. w.

Zahnarzt Lorenz,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 136
(Friedrichsbad).

Geschäfts-Übernahme u. Empfehlung.
Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, dass ich das seit 1889 am hiesigen Platze unter der Firma
Aretz & Cie., Grossh. Hoflieferanten,
bestehende
Gummiwaren-Spezialgeschäft Kreuzstrasse 21,
welches ich am 1. März d. J. von der inzwischen verstorbenen Frau Emma Aretz käuflich erworben habe und das seit dem Tode der Genannten von dem gerichtlich bestellten Pfleger, Herrn Kaufmann Fried. Axtmann hier, weitergeführt wurde, vom 1. Juli 1903 ab unter der **alten Firma** für meine eigene Rechnung betreiben werde.
Indem ich die Bitte ausspreche, das grosse Vertrauen, welches dem Geschäft bisher entgegengebracht wurde, auch auf mich übertragen zu wollen, verspreche ich, meine ganze Kraft einzusetzen, um mich desselben würdig zu erweisen.
Karlsruhe, den 1. Juli 1903.
Aretz & Cie.,
Inh.: **Wilh. Schma.**
früher Reisender der Firma Aretz & Co.
Unter Bezugnahme auf obige Anzeige beehre ich mich die Mitteilung zu machen, dass Herr Kaufmann **Arthur Fackler** unter dem heutigen Tage als Teilhaber in mein Geschäft eingetreten ist **Die Firma bleibt unverändert.**
Wilh. Schma,
Mitinhaber der Firma **Aretz & Cie.**

Panorama Festhalleplatz.
Neu ausgestellt:
Kolossalrundgemälde:
Die Schlacht bei Villiers, 30. November 1870.
Diorama:
Die Erstürmung der Takuforts.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines
Klaviers
sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe,** Ecke der Krieg- und Rüppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten **Lernklavier** bis zum ideal vollkommensten **Concert-Pianino.** Die Ersparnisse für Ladenmiethe, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. — Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen. Abschlagszahlungen bewilligt. — **Reparaturen** und **Stimmungen** von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt.

Hôtel-Restaurant Café Nowack.
Tel. 1481. **Katholisches Vereinshaus.** Tel. 1481.
(Ettlingerstraße, gegenüber dem Albtalbahnhof und der Festhalle.)
Gediegen ausgestattete Fremdenzimmer. Neu hergerichtete Restaurations-Lokale. Guter Mittagstisch. Vorzügliche Küche. Reine Weine. Freih. von Seldeneckesches Bier. Verschiedene große und kleine Säle für Vereins- und Familienfeste. Billard. Gartenwirtschaft.

Baden-Baden. Konversationshaus.
Donnerstag, den 9. Juli,
Zur Feier des höchsten Geburtsfestes Sr. Königlichen Hoheit des Erbgrossherzogs Friedrich von Baden:
Grosses Kunst-Feuerwerk
arrangiert von Herrn W. Fischer, Pyrotechniker aus Cleebronn.
Sonntag, den 11. Juli, abends 6 Uhr:
Luftballon-Auffahrt
ausgeführt von **Miss Polly,** „Frei am Ring schwebend".
Von 3—½5 Uhr:
Konzert des Städtischen Kur-Orchesters.
Von ½5—½7 Uhr:
Militär-Konzert.
Abends 8—10½ Uhr:
Grosses Doppel-Konzert.
Das Städtische Kur-Komitee.
Abendzüge: landabwärts 8[34], 10[08] (direkter Zug nach Karlsruhe), 10[51] (direkter Wagen I u. II. Klasse nach Karlsruhe), 11[33], 11[56], 12[22]. landaufwärts 9[28], 10[00], 11[08] (direkter Zug nach Strassburg), 12[22]. Von obigen Zügen verkehren die mit Abgang um 10[08] und 11[08] nur Sonntags.

Christ. Oertel, Karlsruhe,
Kaiserstr. 101/103,
Manufacturwaaren-, Betten- und Ausstattungs-Geschäft.

Großes Lager fertiger Betten, Bettstellen, Bettfedern, Flaum, Roßhaar, Steppdecken, Wolldecken, Piquédecken, Baumwoll- und Leinenwaaren u. s. w.
Uebernahme ganzer Aussteuern.
Ständige Ausstellung von Schlafzimmer-Einrichtungen in allen Stylarten.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.
Kostenvoranschläge und Muster stets gerne zu Diensten.

Möbelfabrik und Lager
von
Pottiez Schroff,
Werderstraße 57,
empfiehlt sein großes Lager in allen Sorten Kasten- und Polstermöbeln, Betten, Spiegeln Stühlen, Bettfedern 2c.
Infolge eigener Fabrikation und großer, vortheilhafter Einkäufe streng, reell und billig.
Komplette Aussteuern in jeder Preislage finden besondere Berücksichtigung.
Ansicht gerne gestattet.
Teilzahlung nach Uebereinkunft.
Anfarbeiten von Polstermöbeln bei billigster Berechnung.

Deutsch-Koloniale Jagd-Lotterie
Ziehung im Juli 1903
2328 Gew. zus.: M. **40000**
Hauptgew. bar M. **10000**
1 Gew. bar M. **10000**
3 Gew. bar à 1000 = M. **3000**
4 Gew. bar à 500 = M. 2000
20 „ „ à 100 = „ 2000
200 „ „ à 10 = „ 2000
1600 Gew. bar zus. = „ 6000
1 Gew. i. W. „ 5000
2 „ i. W. zus. „ 2000
497 „ i. W. „ „ 8000
Los I M. II L. 10 M.: Porto u. Liste 25 Pf.
Witwen & Waisen Lose à 50 Pf.
1867 Geldgew. mit M. **12000**
Ziehung am 15. Juli 1903.
Porto und Liste 25 Pf. empfiehlt:
J. Stürmer, Strassburg i. E.,
General-Debit, Langestr. 107.
Carl Götz, Hebelstr. 11/15, Karlsruhe i. B.
Alfr. v. Perlstein & Cie., Chr. Wieder, L. Michel, S. Münch und in der Ausstellung.
Alfr. v. Perlstein & Cie., Chr. Wieder, L. Michel, S. Münch und in der Ausstellung.

Hühner, in 2—3 Monat bereits legend, halbgewachsene à 1.20 Mk., größere à 1.40 Mk., von 20 Stück an franko. Preisliste umsonst.
W. Egenberger, Hainstadt (Baden).

Fräulein, aus guter Familie, für Bureau und Laden sofort gesucht. Anfängerin bevorzugt, angenehme Stellung. Offerten an **J. Dilger, Karlsruhe i. B.,** Bahnhofstraße 4.

Für die in Erweiterung begriffene Pfarrkirche in **Ettlingenweier** soll eine
Kanzel in Barockstil
erworben werden. Da solche ab und zu entbehrlich werden, wollen etwaige Preisangebote unter Anschluß einer Fotografie oder Zeichnung, nebst Grundriß gefälligst anher eingesandt werden.
Karlsruhe, den 30. Juni 1903.
Erzbischöfliches Bauamt.
Schroth.

Katholische Volksbibliothek
des Vereins vom hl. Carl Borromäus,
Geöffnet **Sonntags.**
St. Stefanspfarrei:
Herrenstraße 23, 2. Stock, 1½—3 Uhr.
Liebfrauenpfarrei:
Nowacksanlage 19, 3. Stock. 1½—3 Uhr.
Bernharduspfarrei:
Rudolfstraße 21. 11—12 Uhr.
St. Bonifatiuspfarrei:
Grenzstraße 7. 11—12 Uhr.
St. Peter- und Paulspfarrei:
Rheinstraße 3, 11—12 und 2½—4 Uhr.
Durlach: Pfarrhaus, 10¾—11¾ Uhr.

Hypothekengelder in jeder Höhe auszuleihen bei **Aug. Schmitt** (Urban Schmitt Sohn), Hypothekengeschäft, Karlsruhe, Hirschstraße 28. Telephon 1293.

Grandin & Fils, Reims,
Weingutsbesitz in Frankreich über 85 Hektar,
liefert garantiert naturreine
Bordeaux-Rotweine.
Generalvertreter:
Julius Dilger
Karlsruhe i. B.

Junge Mädchen
im Alter von 14—16 Jahren finden dauernde Beschäftigung bei
F. Wolff & Sohn,
Durlacher Allee 31.

Reisender und dir. Vertreter
für Generalvertretung I. deutscher und französ. Weinfirmen per sofort gesucht.
Julius Dilger, Karlsruhe i. B.

Nach Lourdes
Reisegesellschaft gesucht von einem Herrn auf Mitte August. Offerten an die Exped. ds. Bl. unter Nr. 284.

Student (2 Semester), sucht Stelle als Sprachlehrer oder Reisebegleiter für die großen Ferien. Gefl. Angebote unter Nr. 282 an die Expedition dieser Zeitung.

Ein gut erhaltener
Bücherschrank
ist zu verkaufen. Näheres Gottesauerstraße 31, 4. Stock rechts.

Gebr. Klein, Karlsruhe
Durlacherstr. 97/99. Telefon 1722.
Grösstes Lager fertiger Bettten, Bettstellen und Polstermöbel, Tische, Stühle, Spiegel, Verticos, Kommoden, Bettfedern, Rosshaare.

Uebernahme ganzer Aussteuern.
Ständige Ausstattung von
Schlaf-, Wohn- und Speisezimmer-Einrichtungen.
Prompter Versand nach Auswärts. Billige Preise.
Langjährige Garantie.
Ansicht jederzeit gerne gestattet.
Kostenvoranschläge gratis.

Stadtgarten.
Sonntag, den 5. Juli 1903,
nachmittags 4 Uhr:
Militär-Konzert
gegeben von der Kapelle des
1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14,
Leitung: Kgl. Musikdirigent H. Liese,
Eintritt: Abonnenten . . . 20 Pfg. Nichtabonnenten . . 60 Pfg.
Programm 10 Pfg.
Die Konzertabonnementskarten haben Giltigkeit.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Man kaufe in der Hornberger Kleider-Filiale
Herren- und Knaben-Konfektion **Karlsruhe: Schützenstraße 19 — Durlach: Hauptstraße 69** Arbeitskleider, Unterkleider.

Verantwortlich: Für den politischen Teil: Josef Theodor Meyer. — Für Kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal: Hermann Baßler. — Für Feuilleton, Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel. — Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Reklamen: Heinrich Vogel. Sämtliche in Karlsruhe. — Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe. Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.